

Qonto

Rahmenvertrag für Zahlungsdienste

wirksam ab dem 17.06.2026



Der Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (nachfolgend „**Vertrag**“)
wird geschlossen:

zwischen

Qonto SA

eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht (*Société Anonyme*), eingetragen im Pariser Handelsregister unter Nr. 819 489 626, mit Sitz in 18 rue de Navarin, 75009 Paris, Frankreich, vertreten durch und Alexandre Prot (Generaldirektor) Steve Anavi (Stellvertretender Generaldirektor), zugelassen als Zahlungsinstitut von der französischen Bank- und Versicherungsaufsicht *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* („**ACPR**“), mit Sitz in 4, place de Budapest - CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09, unter Nr. 16958 (erteilt am 21.06.2018).

In Deutschland ist Qonto SA über die Qonto Zweigniederlassung Deutschland (Chausseestraße 29, 10115 Berlin) tätig, im Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg (HRB 213261 B) eingetragen und unterliegt in Deutschland der ergänzenden Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“).

(nachfolgend bezeichnet als „**Qonto**“)

und

dem Kunden

(i) einer juristischen oder (ii) natürlichen Person, die auf eigene Rechnung zu beruflichen Zwecken handelt und in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eingetragen oder geschäftsansässig ist

(nachfolgend bezeichnet als der „**Kunde**“)

(Qonto und Kunde gemeinsam bezeichnet als die „**Parteien**“, jeweils einzeln die „**Partei**“)

Hinweis

Der Interessent wird gebeten, diesen Vertrag, der ihm von Qonto online übermittelt wird, aufmerksam zu lesen, bevor er ihn unterschreibt. Die Unterzeichnung des Qonto-Angebots durch den Interessenten erfolgt vollständig online auf der Website oder in der App von Qonto.

Der Kunde akzeptiert vorbehaltlos den ihm zum Zeitpunkt seiner Anmeldung zur Kenntnis gebrachten Vertrag, indem er ihn elektronisch unterzeichnet. Der Kunde kann ihn jederzeit einsehen, vervielfältigen, auf seinem Computer oder auf einem anderen Medium speichern, per E-Mail an sich selbst senden oder auf Papier ausdrucken, um ihn aufzubewahren.

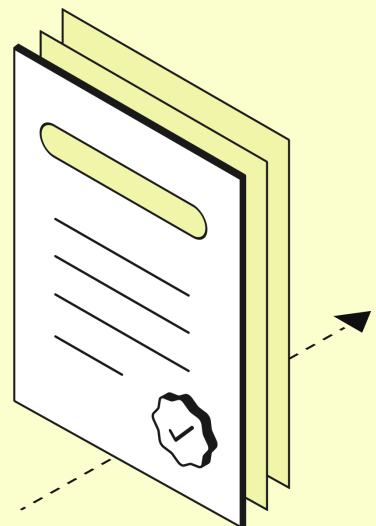
Der Vertrag und seine Anhänge sind in deutscher Sprache verfasst. Die einzig bindende Version ist diejenige in deutscher Sprache, die vom Kunden akzeptiert wurde. Der Kunde kann sich an das Legal Center von Qonto wenden, um den Vertrag in der jeweils gültigen Fassung zu finden.

Mit dem Ankreuzen des Kästchens *„Ich willige ausdrücklich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein“* erklärt sich der Kunde ausdrücklich damit einverstanden, dass Qonto gemäß den in Ziffer 1.12 „Personenbezogene Daten“ beschriebenen Verfahren auf die für die Erbringung der Dienste erforderlichen personenbezogenen Daten zugreift, diese verarbeitet und speichert.

Inhaltsübersicht

Ihr Vertrag	5
Ihr Konto und Ihre Zahlungsvorgänge	20
Ihre Karten	40
Begriffsbestimmungen	48
Anlage: Benutzerrechte	54

Abschnitt 1 - Ihr Vertrag



1.1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die Bereitstellung der Dienste für den Kunden gegen die Zahlung der in Ziffer 1.4 genannten Gebühren.

Die von Qonto angebotenen Dienste umfassen:

- das Führen eines Zahlungskontos oder mehrerer Zahlungskonten;
- die Bereitstellung von Zahlungskarten;
- die Ausführung der mit dem Zahlungskonto oder den Zahlungskonten verbundenen Zahlungsvorgänge mittels und in Form von:
 - Karten,
 - Überweisungen,
 - SEPA-Lastschriften;
- internationale SWIFT-Transaktionen; und
- die Ausführung von Zahlungsvorgängen in Verbindung mit der Gewährung eines Kreditrahmens.

Qonto bietet eine Reihe von ergänzenden Dienstleistungen an, die dem Kunden bei der Verwaltung seines Unternehmens helfen sollen. Dies umfasst insbesondere die Buchhaltung, das Cash Flow-Management, die Verwaltung von Mitarbeiterausgaben, Lieferanten- und Kundenverwaltung sowie die Zahlung von Gebühren. Die Nutzung einiger dieser ergänzenden Dienstleistungen kann vom gewählten Plan abhängen oder lässt sich zusätzlich kostenpflichtig hinzufügen. Diese ergänzenden Dienstleistungen stellen niemals eine buchhalterische, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Qonto haftet nicht für Entscheidungen, die der Kunde auf der Grundlage von Informationen aus den ergänzenden Dienstleistungen trifft.

Da der Kunde ausschließlich im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeiten handelt und kein Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist, darf von bestimmten Verbraucherschutzbestimmungen abgewichen werden. Insbesondere werden die in § 675e Abs. 4 BGB genannten Vorschriften sowie die hierauf bezugnehmenden Informationspflichten nach Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ausgeschlossen und durch die Bestimmungen in diesem Vertrag ersetzt.

Der Kunde garantiert, dass er ausschließlich im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeiten handelt und verzichtet im gesetzlich zulässigen Umfang auf ihm andernfalls als Verbraucher zustehende Verbraucherschutzvorschriften, die das Zahlungsdienstrecht gewährt.

1.2 Nutzung der bereitgestellten Dienste

Die Dienste werden dem Kunden über die von ihm autorisierten Benutzer bereitgestellt, deren Rechte von dem ihnen zugewiesenen Profil abhängen. Die verschiedenen Benutzerprofile sind in Anlage (Benutzerrechte) definiert.

Der Kunde ist verpflichtet, über seinen Kontoinhaber gemäß den Bedingungen des Vertrages zu handeln.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Benutzer über die Bedingungen des Vertrags zu informieren.

1.3 Bedingungen für die Nutzung der Zahlungsdienste

Der Kunde garantiert ausdrücklich:

1. auf eigene Rechnung und ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken zu handeln;
2. in Deutschland geschäftsansässig zu sein; und
3. über eine der [Zulässigen Rechtsformen](#) zu verfügen.

Personen, die in den hier aufgeführten Bereichen tätig sind, können kein Konto bei Qonto eröffnen: [Verbotene Geschäftstätigkeiten](#)

1.4 Gebühren

1.4.1 Pläne

Alle Dienste werden dem Kunden gegen die Zahlung der Nutzungsgebühren erbracht, die in den Preisbedingungen zu finden sind.

Der Kunde kann aus allen in der Preisbedingungen aufgeführten Plänen den Plan auswählen, der seinen Bedürfnissen am besten entspricht. Die Parteien vereinbaren, dass die Preisbedingungen einen integralen Bestandteil des Vertrages darstellen. Ihre Änderung unterliegt Ziffer 1.7 dieses Abschnitts, es sei denn, die Änderung ist für den Kunden vorteilhaft.

Die Preisbedingungen unterscheiden zwischen Abonnementgebühren, die für den vom Kunden gewählten Plan gelten, und Transaktionsgebühren. Die Abonnementgebühr wird je nach Plan des Kunden entweder monatlich oder jährlich fällig. Transaktionsgebühren werden sofort berechnet und sind nicht in den Gebühren für Dienste des vom Kunden gewählten Plans enthalten.

Darüber hinaus können für ergänzende Dienstleistungen, die nicht im Basisplan enthalten sind („Add-ons“ im Sinne von Ziffer 1.4.2), gesonderte Abonnementgebühren anfallen.

Der Kunde kann im Falle eines Plans mit monatlicher Zahlungsweise jederzeit den Plan wechseln. Die Preisbedingungen des neuen Plans gelten dann sofort, unabhängig davon, ob es sich um eine Höher- oder Herabstufung handelt. Bereits für den laufenden Abrechnungszeitraum gezahlte Abonnementgebühren werden weder erstattet noch anteilig gutgeschrieben. Bei einem Planwechsel wird das Abonnementgebühr anteilig für die verbleibenden Tage des laufenden Abrechnungszeitraums angepasst.

1.4.2 Add-ons

Der Kunde kann ergänzende Dienstleistungen, die nicht im Basisplan enthalten sind („**Add-ons**“), kostenpflichtig abonnieren. Die Funktionen und Gebühren dieser Add-ons sind in den Preisbedingungen beschrieben.

Jedes Add-on hat seine eigene Abonnementgebühr, die unabhängig vom Basisplan ist. Bei Plänen mit jährlicher Zahlungsweise kann der Kunde wählen, ob er für Add-ons monatlich oder jährlich zahlt. Bei Plänen mit monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Zahlung für Add-ons nur monatlich.

Die Preisbedingungen für Add-ons stellen einen integralen Bestandteil des Vertrages dar.

1.4.3 Zahlungsweise

Die Gebühren werden dem Kunden durch Belastung seines Hauptzahlungskontos und bei unzureichender Deckung eines zusätzlichen Zahlungskonten, sofern vorhanden, in Rechnung gestellt.

Wenn bei Fälligkeit kein ausreichendes Guthaben für den gesamten Betrag auf dem Hauptzahlungskonto oder auf einem der Zusätzlichen Zahlungskonten vorhanden ist, können das Hauptzahlungskonto oder eines der Zusätzlichen Zahlungskonten in Höhe des verfügbaren Guthabens mit den Gebühren belastet werden („**Teilgebühren**“).

In diesem Fall wird ein Beleg mit einer Zusammenfassung der abgebuchten Teilgebühren und des noch zu zahlenden Restbetrags erstellt. Der Beleg steht dem Kunden im Persönlichen Bereich zur Verfügung.

Teilgebühren werden vorrangig vor der Ausführung eines Zahlungsauftrags von den Konten des Kunden abgebucht.

Wenn bei Fälligkeit der Zahlung kein Guthaben auf dem Hauptzahlungskonto oder auf einem der Zusätzlichen Zahlungskonten vorhanden ist, werden die Gebühren abgebucht, sobald eines der Konten ein Guthaben aufweist, und zwar vorrangig vor der Ausführung jedes Zahlungsauftrags auf den Kundenkonten.

Unabhängig vom gewählten Plan und Abrechnungszeitraum bietet Qonto eine 30-tägige kostenlose Testphase ab dem Abschluss des Kundenregistrierungsprozesses in der App oder auf der Website an. Der Kundenregistrierungsprozess bezeichnet den vom Kunden durchzuführenden Vorgang zur Einrichtung eines Kontos, einschließlich der Angabe der erforderlichen Unternehmens- und Kontaktdaten sowie die Annahme der vertraglichen Bedingungen. Die während der Testphase zulässigen Aktivitäten hängen davon ab, ob der Kunde die Kundenidentifizierung erfolgreich abgeschlossen hat. Die Kundenidentifizierung umfasst insbesondere ein Videoident-Verfahren oder ein gleichwertiges, von Qonto akzeptiertes Identifizierungsverfahren. Während der Testphase entfallen die für den Plan geltenden Abonnementgebühren sowie die Abonnementgebühren für vom Kunden während der Testphase gewählte Add-ons, es fallen jedoch Transaktionsgebühren an.

Der Abrechnungszeitraum beginnt am Ende der Testphase und ist wie folgt:

- bei monatlicher Abrechnung: (i) im ersten Abrechnungsmonat der Zeitraum vom Ende der Testphase bis zum letzten Tag dieses Kalendermonats; und (ii) in jedem nachfolgenden Abrechnungsmonat vom ersten bis zum letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats;
- bei jährlicher Abrechnung: (i) im ersten Abrechnungsjahr vom Ende der Testphase bis zum letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats zuzüglich der folgenden elf (11) vollen Kalendermonate; und (ii) in jedem nachfolgenden Abrechnungsjahr ein vollständiger Zeitraum von zwölf (12) Monaten, beginnend mit dem ersten Tag des Abrechnungszeitraums.

Sofern nicht anders angegeben, erhebt Qonto keine Gebühren für Zahlungen, die vom Hauptzahlungskonto oder einem der Zusätzlichen Zahlungskonten abgebucht oder gutgeschrieben werden.

Gemäß geltendem Recht stellt Qonto dem Kunden eine jährliche Übersicht aller für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Dienste berechneten Gebühren zur Verfügung. Diese Übersicht schlüsselt die Gesamtsumme in Abonnementgebühren und Transaktionsgebühren auf, die von den Zahlungskonten des Kunden im vorangegangenen Kalenderjahr abgebucht wurden. Diese Übersicht wird dem Kunden

kostenlos in seinem persönlichen Bereich zu Beginn jedes Jahres zur Verfügung gestellt.

1.5 Sperrung des Zugangs zum Persönlichen Bereich

Qonto behält sich das Recht vor, den Zugang zum Persönlichen Bereich aus berechtigten Gründen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit der Zahlungsinstrumente oder bei mutmaßlicher unberechtigter oder betrügerischer Nutzung der Zahlungsinstrumente, des Persönlichen Bereichs oder der damit verbundenen Daten zu sperren.

Im Falle einer Sperrung informiert Qonto den Kunden und teilt ihm die Gründe dieser Sperrung mit, es sei denn, Sicherheitsbedenken oder gesetzliche Bestimmungen erfordern die Geheimhaltung dieser Gründe.

Der Zugang zum Persönlichen Bereich wird wiederhergestellt, sobald die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Der Kunde kann jederzeit die Freigabe seines Persönlichen Bereichs beantragen, indem er sich per E-Mail oder Telefon an Qonto unter der in Ziffer 1.15 angegebenen Adresse wendet, insbesondere wenn (i) der Kunde den Verdacht einer unberechtigten oder betrügerischen Nutzung ausgeräumt hat, etwa durch Bestätigung des streitgegenständlichen Zahlungsvorganges, (ii) eine zuvor fehlgeschlagene oder unvollständige Kundenidentifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde, (iii) sicherheitsrelevante Maßnahmen, die von Qonto verlangt wurden (z.B. Änderung von Identifizierungsdaten oder Zurücksetzen von Authentifizierungsmerkmalen) umgesetzt wurden oder (iv) sich der Sperrgrund als unbegründet erwiesen hat.

Um den Zugang zum Persönlichen Bereich wiederherzustellen, kann Qonto die Einrichtung neuer Identifizierungsdaten für alle Benutzer verlangen.

Darüber hinaus wird der Kunde aufgefordert, das Passwort seines Persönlichen Bereichs regelmäßig und immer dann zu ändern, wenn Verdacht auf eine unbefugte Nutzung durch einen Dritten besteht.

1.6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit der Annahme durch den Kunden geschlossen.

Dieser Vertrag unterliegt den folgenden aufschiebenden Bedingungen gemäß § 158 Abs. 1 BGB:

- Die erfolgreiche Durchführung des Identifizierungsverfahrens gemäß den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Annahme des Kunden durch

Qonto. Zu diesem Zweck kann Qonto aus öffentlichen Datenbanken den Handelsregisterauszug oder andere über den Kunden verfügbare Dokumente einholen. Der Kunde ist verpflichtet, während des Identifizierungsverfahrens vollständig und wahrheitsgemäß zu antworten und alle von Qonto angeforderten Dokumente schnellstmöglich bereitzustellen. Qonto behält sich das Recht vor, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zusätzliche Dokumente oder Informationen anzufordern; und

- Bei Unternehmen in Gründung muss die Einzahlung des Stammkapitals auf dem Hauptzahlungskonto des Kunden erfolgen.

Bis zum Eintritt der aufschiebenden Bedingungen stehen dem Kunden einige der Dienste nicht zur Verfügung. Der Vertrag gilt jedoch für alle anderen Dienste.

Qonto hat das Recht, bis zum Eintritt der aufschiebenden Bedingungen eine Geschäftsbeziehung mit dem Kunden anzunehmen oder abzulehnen, ohne verpflichtet zu sein, Gründe für diese Entscheidung anzugeben, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Werden diese Bedingungen nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Vertragsunterzeichnung erfüllt, ist der Vertrag nicht wirksam geschlossen worden. Alternativ behält sich Qonto das Recht vor, den Vertrag fristlos ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

1.7 Änderung der Vertragsbedingungen

Jede Änderung dieses Vertrags wird dem Kunden auf dauerhaftem Datenträger durch schriftliche Mitteilung mindestens einen (1) Monat vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt, es sei denn, die Änderung ist für den Kunden vorteilhaft. In diesem Fall tritt sie sofort in Kraft.

Die vorgeschlagenen Änderungen gelten als vom Kunden angenommen, es sei denn, der Kunde zeigt Qonto seine Ablehnung vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens an. In der Mitteilung der Änderungen gibt Qonto an, dass bei fehlender ausdrücklicher Ablehnung die Änderung als angenommen gilt und dass der Kunde das Recht hat, vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens kostenlos und mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Jede Änderung dieses Vertrags durch Qonto aufgrund zwingender gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird unmittelbar ohne vorherige Ankündigung wirksam, soweit eine vorherige Ankündigung rechtlich nicht möglich oder nicht zumutbar ist, und kann insoweit auch nicht vom Kunden angefochten werden.

1.8 Übertragung

Qonto behält sich das Recht vor, den Vertrag nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden an ein verbundenes Unternehmen derselben Gruppe zu übertragen (siehe § 271 HGB), das von Qonto beaufsichtigt wird oder unter gemeinsamer Aufsicht mit Qonto steht.

1.9 Kündigung

1.9.1 Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kostenfrei kündigen. Die Kündigungserklärung kann vom Kunden per E-Mail an support@qonto.com gesendet werden und wird nach Ablauf einer Frist von dreißig (30) Tagen ab Zugang der Erklärung bei Qonto wirksam („**Wirksamkeitsdatum**“). Die Kündigung kann auch direkt über die App oder die Website erfolgen. Qonto behält sich das Recht vor, diese Kündigungsmodalität nach eigenem Ermessen abzulehnen oder einzuschränken.

Um die Zahlung der vom Kunden geschuldeten Beträge sicherzustellen und die erfolgreiche Abwicklung von Zahlungsvorgängen zu gewährleisten, muss der Kunde ein ausreichendes Guthaben auf seinem Hauptzahlungskonto unterhalten.

1.9.2 Kündigung durch Qonto

Qonto kann den Vertrag auch unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen kündigen. In diesem Fall benachrichtigt Qonto den Kunden und gegebenenfalls an den Karteninhaber per E-Mail.

1.9.3 Kündigung wegen Vertragsverletzung

Im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes des Kunden gegen die vertraglichen Pflichten kann Qonto den Vertrag mit sofortiger Wirkung per E-Mail kündigen.

Schwerwiegende Pflichtverletzungen durch den Kunden umfassen insbesondere:

- Zahlungsverzug von Gebühren über mehr als sechzig (60) Tage;
- Beteiligung an einer illegalen oder [verbotenen Geschäftstätigkeit](#);
- Bedrohung von Qonto-Mitarbeitern;
- Angabe falscher Informationen oder Verweigerung der Übermittlung notwendiger Informationen;
- Ein negativer Kontostand, der nicht innerhalb von maximal sechzig (60) Tagen ausgeglichen wird, sofern und soweit dieser negative Kontostand nicht aus der ordnungsgemäßen

Inanspruchnahme eines von Qonto angebotenen Dienstes resultiert, insbesondere eines PayLater-Dienstes oder eines vergleichbaren Zahlungsdienstes von Qonto; und

- Begründeter Verdacht auf betrügerische Aktivitäten.

Qonto kann den Vertrag auch aus einem Grund, der mit einem Risiko oder begründeten Verdacht auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung zusammenhängt, ohne Angabe von Gründen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen fristlos kündigen.

1.9.4 Wirkungen der Kündigung des Vertrages

Der Kunde verzichtet auf eventuelle Ansprüche auf anteilige Rückerstattung der Gebühren für den nicht genutzten Plan, falls der Kunde oder Qonto den Vertrag vor Ende des Abrechnungszeitraums kündigt.

Nach Erhalt der Kündigung, unabhängig davon, ob die Kündigung durch den Kunden oder durch Qonto erklärt wurde, ist der Kunde verpflichtet, den Kontostand des/der Zahlungskontos/-konten auf null (0) Euro zu reduzieren oder alternativ Qonto die Bankverbindung (IBAN) eines Kontos bei einem anderen Institut mitzuteilen, dessen Inhaber er ist, damit Qonto das Restguthaben überweisen und das/die Zahlungskonto/konten schließen kann. Sollte sich nach Beendigung der Geschäftsbeziehung noch ein Guthaben auf dem/n Zahlungskonto/en verbleiben, weil der Kunde dieses nicht überwiesen oder Qonto keine gültige Bankverbindung mitgeteilt hat, zieht Qonto weiterhin die in der Ziffer 1.4 aufgeführten Gebühren ab, bis der Kontostand auf null (0) Euro ausgeglichen ist.

Qonto behält sich das Recht vor, erforderliche Stornierungen, Rückerstattungen oder Rückbuchungen nach Kontoschließung zu bearbeiten.

Die Kontoschließung hat zur Folge, dass alle damit verbundenen Dienste eingestellt werden. Der Kunde bleibt auch nach Kontoschließung zur Zahlung aller ausstehenden Gebühren verpflichtet.

Das Zahlungskonto wird oder die Zahlungskonten werden zum Wirksamkeitsdatum geschlossen. Die Kündigung des Vertrags hat keine Auswirkung auf die vor dem Wirkungsdatum ausgeführten oder am Wirkungsdatum noch nicht abgeschlossenen Dienste. Die vor dem Wirksamkeitsdatum eingeleiteten Zahlungsvorgänge bleiben von der Kündigung unberührt und werden gemäß den Vertragsbedingungen abgewickelt.

Erfolgt die Kündigung durch Qonto aufgrund eines schwerwiegenden Vertragsverstößes des Kunden, führt Qonto ebenfalls und

ausschließlich klarstellend, ohne dass hierdurch ein Umkehrschluss auf eine Rückerstattung in anderen Kündigungsfällen gezogen werden kann, keine Rückerstattung durch.

Qonto behält sich das Recht vor, das Zahlungskonto oder die Zahlungskonten für einen Zeitraum von 15 Monaten weiterzuführen, um eventuelle spätere Anfechtungen und Forderungen von Zahlern abzudecken oder die Abwicklung von laufenden Geschäften zu ermöglichen.

1.9.5 Insolvenzverfahren

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei oder der Anordnung vorläufiger Insolvenzmaßnahmen, kann der Vertrag vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Fristen sowie nach Entscheidung des bestellten Insolvenzverwalters per E-Mail an die andere Partei gekündigt werden. Insolvenzverfahren umfassen die Bestellung eines Ad-hoc-Verwalters, eines gerichtlich bestellten Verwalters und die Eröffnung eines Sanierungs- oder Konkursverfahrens.

1.9.6 Tod des Kunden als natürliche Person

Nach dem Tod des Kunden als natürliche Person, der durch die Vorlage der Sterbeurkunde bestätigt wird, sperrt Qonto das Zahlungskonto oder die Zahlungskonten und schließt die Konten, vorbehaltlich der Abwicklung der laufenden, vor dem Tod eingeleiteten Zahlungsvorgänge und nach Abzug der Gebühren entsprechend Ziffer 1.4.3. Das Konto kann oder die Konten können nach dem Tod des Kunden auf Antrag des Notars oder der Erben unter bestimmten Bedingungen mit spezifischen Zahlungsvorgängen belastet werden.

Nach Verbuchung aller Zahlungsvorgänge auf dem Zahlungskonto oder den Zahlungskonten zahlt Qonto dem Notar oder den Erben das auf dem Konto oder den Konten verbleibende Restguthaben aus.

1.10 Haftung und höhere Gewalt

1.10.1 Haftung

Qonto ist mit den rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen sowie etwaigen Streitigkeiten zwischen dem Kunden und einem Zahler oder einem Zahlungsempfänger nicht vertraut.

Die Haftung von Qonto beschränkt sich auf den Ersatz direkter Schäden, die aus der Verletzung der vertraglichen Pflichten durch Qonto resultieren. Daher haftet Qonto nicht für indirekte Schäden (z.B. finanzielle (Einkommens-)Verluste, Verlust von Kunden,

Rufschädigung oder immaterielle Schäden), die aus der Nutzung der Dienste entstehen können.

Darüber hinaus haftet Qonto nicht für Schäden, die sich aus der Einhaltung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen ergeben (z.B. Einfrieren der Guthaben, Sperrung eines Zahlungsvorgangs aus Gründen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung).

Die Haftung von Qonto für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz wird durch den Vertrag weder ausgeschlossen noch beschränkt. Gleiches gilt für die Haftung von Qonto für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Benutzer, für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, die der Vertrag Qonto nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf) sowie in Fällen der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

1.10.2 Höhere Gewalt

Die Parteien haften nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs der betroffenen Partei liegt. Höhere Gewalt ist jedes außergewöhnliche Ereignis, das außerhalb des Einflussbereichs der Parteien liegt, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht angemessen vorhersehbar war und ungewöhnlich ist, dessen Auswirkungen die Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen verhindern und das selbst bei Anwendung äußerster Sorgfalt nicht hätte verhindert werden können.

Den Parteien steht eine Frist von dreißig (30) Tagen zur Behebung des vorübergehenden Zustands höherer Gewalt zu. Sofern der Zustand nach Ablauf dieser Frist nicht behoben ist, kann jede Partei den Vertrag kündigen. Als Wirksamkeitsdatum gilt das Datum des Zugangs der schriftlichen Mitteilung.

Ist der Zustand höherer Gewalt dauerhaft oder nicht behebbar, endet dieser Vertrag automatisch und die Parteien werden von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit.

1.11 Verfügbarkeit der Dienste

Qonto ist bestrebt, seine Dienste vierundzwanzig (24) Stunden am Tag und sieben (7) Tage die Woche verfügbar zu halten. Der Zugang auf den Persönlichen Bereich kann jedoch aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich sein.

Qonto übernimmt unter anderem keine Haftung in folgenden Fällen, soweit nicht zwingende gesetzliche Haftungstatbestände entgegenstehen:

- Unterbrechung der App aufgrund technischer Wartungsarbeiten oder Aktualisierungen der veröffentlichten Informationen.
- Vorübergehende Nichtverfügbarkeit der App (und/oder der damit verbundenen Websites und Apps) aufgrund technischer Probleme, unabhängig von deren Ursache.
- Ausfall oder Überlastung des Mobilfunknetzes, das für den Zugriff auf die App verwendet wird, oder sonstige Störungen des normalen Betriebes.
- Infektion durch im Netzwerk zirkulierende Computerviren.
- Direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art, die dem Kunden durch den Zugriff auf oder die Nutzung der App (und/oder damit verlinkter Websites oder Apps) entstehen.
- Unsachgemäßer oder rechtswidrige Nutzung der App.
- Verlust der Benutzerkennung und/oder Passworts durch den Kunden oder bei Diebstahl seiner Identität.

1.12 Personenbezogene Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden („**Personenbezogene Daten**“) unterliegt den Bestimmungen dieses Vertrages, dessen Anlagen und den [Datenschutzbestimmungen](#) von Qonto.

Mit der Annahme dieses Vertrags willigt der Kunde in die Verarbeitung seiner Personenbezogenen Daten ein und ermächtigt Qonto, seine Personenbezogenen Daten an Partner oder Auftragsverarbeiter weiterzugeben, an die eine Tätigkeit zur Erbringung der Dienste ausgelagert wurde, sowie an vom Kunden genutzte oder ausgewählte Partner-Dienstleister, sofern und soweit dies für die Nutzung solcher Partner-Dienste erforderlich ist, auch wenn es sich hierbei nicht um ausgelagerte Tätigkeiten von Qonto handelt (z.B. externe Steuerberater, Buchhaltungs- oder Investment-Dienstleister). Die Weitergabe erfolgt in diesem Fall auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Partner-Dienstleister. Qonto übermittelt Personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang.

1.13 Geheimhaltungspflicht

Qonto ist zur strikten Vertraulichkeit aller kundenbezogenen Informationen verpflichtet (Berufsgeheimnis). Qonto darf Kundeninformationen nur dann offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, der Kunde seine Einwilligung erteilt hat oder Qonto anderweitig zur Offenlegung berechtigt ist.

Der Kunde willigt in die Übermittlung der kundenbezogenen Informationen an Auftragnehmer und Unterauftragnehmer von Qonto ein, die wesentliche operative Aufgaben im Rahmen dieses Vertrages ausführen. Qonto verpflichtet diese Partner zur Geheimhaltung der kundenbezogenen Daten und zur Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1.14 Beweisvereinbarung

Die Parteien vereinbaren folgende Beweisregeln für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten:

- Der Nachweis von Zahlungsaufträgen nach Einfacher oder Starker Authentifizierung kann durch eine von Qonto auf einem Datenträger gespeicherte Kopie der Authentifizierung erbracht werden. Sofern der Kunde keine gegenteiligen Beweise vorlegt, gelten die von Qonto gespeicherten Dokumente.
- Qonto kann verpflichtet sein, die Ausführung von Zahlungsvorgängen auf einem Konto mittels eines Zeitstempelverfahren zu bestätigen. Dieses Verfahren gilt als Nachweis für die darin enthaltenen Daten.
- Der Kunde erklärt sich mit der Aufzeichnung der gesamten elektronischen Kommunikation mit Qonto zu Beweis Zwecken und zur Verbesserung der Dienste einverstanden.
- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Nachrichten in seinem Persönlichen Bereich als empfangen und zur Kenntnis genommen gelten, sofern das anwendbare Recht nicht ausdrücklich eine andere Form der Benachrichtigung vorschreibt oder Qonto im Einzelfall eine andere Mitteilungsform wählt.

1.15 Kommunikation und Kundenservice

Der Kunde kann den Kundenservice von Qonto wie folgt kontaktieren:

- per Chat in der App (am effizientesten mit der schnellsten Bearbeitungszeit zur Klärung von Fragen)
- per E-Mail an: support@qonto.com oder hallo@qonto.com
- per Post an: Qonto Zweigniederlassung Deutschland, Qonto Kundenservice, Chausseestraße 29, 10115 Berlin
- über das [Hilfe-Center der Website](#)

Das Verfahren zur Einreichung einer Beschwerde ist in Ziffer 1.17 beschrieben.

Qonto bietet im Hilfe-Center der Website eine Seite mit häufig gestellten Fragen (FAQ) an, um Kunden bei ihren Fragen zu unterstützen. Im Falle von Abweichungen zwischen den FAQ und den

Bestimmungen dieses Vertrages, ist der Vertrag maßgebend und allein rechtsverbindlich.

1.16 Sprache

Die Vertragssprache zwischen dem Kunden und Qonto ist Deutsch. Dennoch bietet Qonto auch Supportleistungen in englischer Sprache an.

1.17 Bearbeitung von Reklamationen und Beschwerden

Für Reklamationen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung kann sich der Kunde an den Reklamationservice wenden:

per E-Mail an reklamationen@qonto.com oder per Post an die in Ziffer 1.15 angegebene Adresse.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Qonto auf Anfragen schriftlich antwortet. Die Antwort erfolgt schnellstmöglich, spätestens jedoch 15 Geschäftstagen nach Eingang der Beschwerde bei Qonto. Aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs von Qonto liegen, kann es vorkommen, dass Qonto nicht innerhalb dieser Frist antworten kann. In diesem Fall erhält der Kunde eine vorläufige Antwort mit Angabe der Gründe für die Verzögerung und des Datums, an dem Qonto die endgültige Antwort versenden wird. In jedem Fall erhält der Kunde die endgültige Antwort spätestens 35 Geschäftstage nach Eingang der Beschwerde.

Kunden können sich jederzeit bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschweren, wenn ein Zahlungsdienstleister gegen die jeweils auf die deutsche Zweigniederlassung von Qonto anwendbaren aufsichtsrechtlichen oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Die in § 675e Abs. 4 BGB genannten Vorschriften, einschließlich der hierauf bezugnehmenden Informationspflichten nach Art. 248 EGBGB, finden auf diesen Vertrag mit einem ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken handelnden Kunden keine Anwendung.

1.18 Nichtübertragbarkeit

Die Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag sind weder ganz noch teilweise übertragbar. Der Kunde haftet für jeden Verstoß gegen diese Bestimmung, und Qonto kann den Vertrag fristlos kündigen.

1.19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die

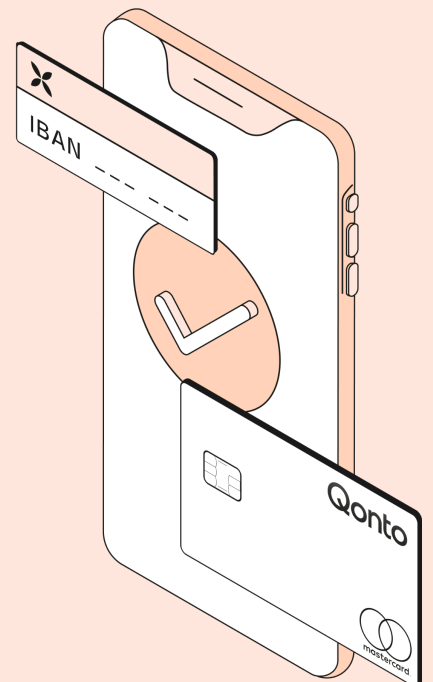
unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

1.20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Wirksamkeit, der Auslegung, der Erfüllung oder der Beendigung dieses Vertrages ist Berlin, auch bei der Heranziehung Dritter oder im Fall mehrerer Beklagter.

Abschnitt 2 - Ihr Konto und Ihre Zahlungsvorgänge



2.1 Funktionsweise der Zahlungskonten

Bei Genehmigung der Eröffnung des Hauptzahlungskontos wird dem Kunden von Qonto eine E-Mail zur Bestätigung gesendet. Die Nummer des auf den Namen des Kunden eröffneten Hauptzahlungskontos (IBAN-Nummer) kann in seinem Persönlichen Bereich eingesehen werden.

Der Kunde kann dann sein Hauptzahlungskonto per Überweisung von einem Konto aufladen, das auf seinen Namen bei einem Zahlungsdienstleister im Europäischen Wirtschaftsraum oder in einem Drittland mit gleichwertigen Vorschriften für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, eröffnet wurde.

Vorbehaltlich der Validierung der „Know Your Customer“ (KYC - Überprüfung der Identität und persönlichen Angaben des Kontoinhabers) und „Know Your Business“ (KYB - Überprüfung der Identität, Rechtsform und Eigentümerstruktur des Kunden) Nachweisdokumente durch Qonto, kann der Kunde Zusätzliche Zahlungskonten als Unterkonten zum Hauptzahlungskonto erstellen. Die Anzahl Zusätzlicher Zahlungskonten hängt vom gewählten Plan ab. Gemäß den in Abschnitt 3 vorgesehenen Kartennutzungsbedingungen können Karten bestellt und Benutzer zu dem Zahlungskonto oder den Zahlungskonten hinzugefügt werden.

Ungeachtet des Vorstehenden, darf der Kunde keinen Zahlungsvorgang tätigen, solange Qonto nicht alle Dienste aktiviert hat.

2.2 Benennung der Benutzer und deren Rechte

2.2.1 Kontoinhaber

Das Konto wird durch eine natürliche Person eröffnet, die über die Rechte verfügt, den Kunden zu vertreten und zu verpflichten (Kontoinhaber).

Der Kontoinhaber kann ein gesetzlicher Vertreter oder eine andere natürliche Person sein, die vom Kunden ausdrücklich bevollmächtigt wurde. Die Bevollmächtigung wird gegenüber Qonto erst nach Erhalt des ordnungsgemäß ausgefüllten Kontoantragsformulars und der erforderlichen Belege wirksam. Die Bevollmächtigung erlischt gegenüber Qonto automatisch mit dem Tod des Kontoinhabers. Bei Verlust der Rechte des Kontoinhabers an dem Konto oder den Konten (z. B. bei Wechsel des gesetzlichen Vertreters oder bei Widerruf der Vollmacht der bevollmächtigten Person), verpflichtet sich der Kunde, Qonto unverzüglich zu informieren. Bei ausbleibender oder verspäteter

Mitteilung durch den Kunden, kann Qonto nicht haftbar gemacht werden.

Der Kontoinhaber kann über das Konto verfügen, solange er dazu bevollmächtigt ist, den Kunden zu vertreten. Selbst wenn eine andere, ebenfalls bevollmächtigte Person die Handlungen des Kontoinhabers bestreitet oder behauptet, selbst Kontoinhaber zu sein, kann der Kontoinhaber weiterhin auf das Konto zugreifen.

Vertretungsberechtigte Personen des Kunden können bestimmte Kontoinformationen (z.B. Kontoauszüge und -stand) von Qonto anfordern.

Sollte es zwischen mehreren bevollmächtigten Personen zu einem Konflikt kommen, behält sich Qonto das Recht vor, das Zahlungskonto zu sperren oder zu schließen, wenn ein Risiko hinsichtlich der Gelder des Kunden besteht.

2.2.2 Administratoren und Mitarbeiter

Der Kunde kann von ihm bevollmächtigten Personen (z.B. Mitarbeitern oder Buchhaltern) einen Kontozugang als Administrator oder Mitarbeiter gewähren.

Der Kunde entbindet Qonto ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht bezüglich der Daten des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten gegenüber den Benutzern des Kontos.

Der Kunde bestimmt für jeden Benutzer den Umfang der Rechte, über die dieser auf dem jeweiligen Zahlungskonto verfügt. Jedem Benutzer werden eigene Personalisierte Sicherheitsmerkmale zugewiesen, damit er auf seinen Persönlichen Bereich zugreifen kann. Der Persönliche Bereich jedes Benutzers wird entsprechend den vom Kunden gewährten Rechten personalisiert.

Die mit jedem Benutzer verbundenen Rechte sind in Anlage (Benutzerrechte) aufgeführt.

2.3 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Der Kunde muss alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit seiner Personalisierten Sicherheitsmerkmale zu wahren. Er verpflichtet sich ebenfalls, alle Benutzer auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.

Der Kunde (und jeder Benutzer) muss stets die erforderliche Sorgfalt beachten, insbesondere bei der Durchführung sensibler Vorgänge. Bei der Durchführung des jeweiligen Vorgangs müssen alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, wobei dem Kunden (und jedem

Benutzer) bewusst ist, dass er bei Verstößen gegen diese Sorgfaltspflichten die vollumfängliche Haftung für daraus entstehende Schäden übernehmen kann.



Beispiele für auffällige und verdächtige Vorgänge

Personen, die sich als Qonto-Mitarbeiter oder -Partner ausgeben und den Kunden kontaktieren, um unter dem Vorwand, das Konto sei kompromittiert, personalisierte Sicherheitsmerkmale anfragen.

Das Unterbreiten von Kreditangeboten, die angeblich von Qonto stammen und ungewöhnliche Zinssätze relativ zum Markt aufweisen oder andere Finanzprodukte mit u.a. sehr hohen Renditen.

Der Vorschlag, in ungewöhnliche Produkte oder Märkte zu investieren, die erhebliche finanzielle Erträge bieten und/oder als sehr risikoarm dargestellt werden.

Diese Beispiele deuten auf ein erhöhtes Betrugsrisiko und potenziell hohe finanzielle Verluste für den Kunden hin.

Der Kunde (und jeder Benutzer) verpflichtet sich, die Personalisierten Sicherheitsmerkmale nicht an Dritte weiterzugeben. Ausgeschlossen hiervon ist die Weitergabe an einen Zahlungsdienstleister mit Kontozugriff, um Kontoinformationsdienste oder Zahlungsauslösedienste in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall und nachdem der Kunde dem Zugriff zu einem Konto ausdrücklich zugestimmt hat, muss sichergestellt werden, dass der jeweilige Dienstleister für die oben genannten Dienste zugelassen oder registriert ist und dass die Personalisierten Sicherheitsmerkmale in einer sicheren Umgebung eingegeben werden.

Qonto behält sich das Recht vor, einem solchen Dienstleister den Zugang zu einem oder mehreren Zahlungskonten zu verweigern, wenn der Verdacht besteht, dass es sich um einen unbefugten oder betrügerischen Zugriff handelt. Qonto informiert den Kunden über die Zugriffsverweigerung und deren Gründe, es sei denn, diese Informationen können aus objektiv gerechtfertigten Sicherheitsgründen oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht weitergegeben werden.

2.4 Kontoauszüge

Der Kunde wird von Qonto in Textform über jede Bereitstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger informiert.

Am Ende jedes Kalendermonats stellt Qonto dem Kunden im Persönlichen Bereich zum Abruf einen Kontoauszug mit einer Aufstellung der auf jedem seiner Konten durchgeführten Zahlungsvorgänge zur Verfügung.

Der Kunde verpflichtet sich, den Inhalt des Kontoauszugs unverzüglich zu überprüfen und ihn mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Der Kontoauszug stellt einen rechtsgültigen Nachweis aller auf dem betreffenden Zahlungskonto getätigten Zahlungsvorgänge dar.

2.5 Saldo des Zahlungskontos oder der Zahlungskonten

a. Negativer Saldo

Der Saldo des Hauptzahlungskontos und derjenige aller damit verbundenen Zusätzlichen Zahlungskonten bilden einen untrennbaren Gesamtsaldo, der grundsätzlich nicht negativ sein darf. Ein negativer Gesamtsaldo ist jedoch zulässig, sofern und soweit er ausschließlich aus der ordnungsgemäßen Inanspruchnahme eines von Qonto angebotenen Dienstes resultiert, der einen negativen Saldo ausdrücklich vorsieht, insbesondere eines PayLater-Dienstes oder eines vergleichbaren Zahlungsdienstes von Qonto. Die Einrichtung eines Zusätzlichen Zahlungskontos impliziert niemals einen bestimmten Verwendungszweck für die darauf eingezahlten Beträge, es sei denn, Qonto stimmt dem ausdrücklich zu. Qonto kann daher unter Umständen das Hauptzahlungskonto und/oder Zusätzliche Zahlungskonten belasten, um anfallende Soll-Transaktionen zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Einziehung von Gebühren durch Qonto, Pfändungen oder Zwangsvollstreckungen, unbeglichene Kartenzahlungen oder Lastschriften.

Da der Saldo eines Zahlungskontos des Kunden außerhalb der oben genannten zulässigen Fälle nicht negativ sein darf, verpflichtet sich der Kunde, ein ausreichendes Guthaben auf jedem seiner Zahlungskonten zu haben, um die ordnungsgemäße Durchführung der Zahlungsvorgänge zu gewährleisten. Bei mangelnder Deckung eines Zahlungskontos weist Qonto die betreffenden Zahlungsvorgänge zurück, soweit und solange der hierdurch entstehende negative Saldo nicht auf einem zulässigen Dienst beruht.

In Ausnahmefällen und ohne dass dies eine Finanzierungsdienstleistung (z.B. Darlehen, Überziehungskredit) darstellt, kann Qonto dennoch verpflichtet sein, einen oder mehrere Zahlungsvorgänge, deren Betrag den Kontostand des Kunden übersteigen würde, zu bezahlen (insbesondere im Falle einer

Kartenzahlung ohne vorherige Genehmigung, bei Rückbuchungen oder einer Lastschrift).

In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde, unverzüglich Geld auf sein Zahlungskonto oder seine Zahlungskonten einzuzahlen, damit ein Guthaben oder Saldo von Null vorhanden ist. Diese Verpflichtung gilt nicht, soweit der negative Saldo im Einklang mit den Bedingungen eines zulässigen Dienstes besteht. In diesem Fall gelten die für diesen Dienst vereinbarten Rückzahlungs- und Ausgleichsregelungen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen behält sich Qonto das Recht vor, das betroffene Zahlungskonto und/oder gegebenenfalls die anderen Konten zu sperren oder zu schließen und alle Mittel zur Einziehung der fälligen Beträge auf Kosten des Kunden einzusetzen.

b. Positiver Saldo

Ein positiver Saldo auf einem Zahlungskonto des Kunden kann, wenn eine bestimmte Höhe überschritten wird, dazu führen, dass Qonto zusätzliche Kosten für die Kontoführung entstehen.

Qonto behält sich das Recht vor, den Kunden ab einem bestimmten Kontostand zusätzliche Gebühren in Rechnung zu stellen.

2.6 Inaktives Konto

Ein Zahlungskonto des Kunden gilt als inaktiv, wenn es nach Ablauf eines Zeitraums von 12 Monaten keinen Zahlungsvorgang (mit Ausnahme der Abbuchung der Gebühren) auf Veranlassung des Kunden (oder eines Benutzers) verbucht hat und der Kunde in keiner Weise Kontakt zu Qonto aufgenommen hat.

Wenn ein Konto als inaktiv gilt, behält sich Qonto das Recht vor, den Vertrag mit dem Kunden zu kündigen. In Ermangelung einer Kontaktaufnahme durch den Kunden oder eines neuen Zahlungsvorgangs auf seinem Konto und sofern das Konto ein Guthaben aus legitimen Mitteln aufweist (d.h. nicht von laufenden Geldwäsche-, und/oder Betrugsprüfungen, Pfändungen oder Insolvenzverfahren betroffen), kann das Konto nach längerer Inaktivität automatisch geschlossen und das verbleibende Guthaben auf ein technisches Konto von Qonto übertragen werden, von dem aus Qonto dem Kunden das Guthaben auf dessen Verlangen jederzeit auszahlt, sofern keine gesetzlichen Hindernisse bestehen, während von dieser automatischen Abwicklung ausgeschlossene Konten manuell behandelt werden. Der Kunde wird 6 Monate vor der effektiven Schließung des Kontos informiert, sofern dies nicht aufgrund von Ausschlüssen wie laufenden Geldwäsche-, und/oder Betrugsprüfungen, Pfändungen oder Insolvenzverfahren entfällt.

2.7 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Als Zahlungsinstitut unterliegt Qonto den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Insbesondere ist Qonto verpflichtet, alle erforderlichen Vorkehrungen bezüglich der Identifizierung des Kunden und gegebenenfalls des wirtschaftlich Berechtigten zu treffen und deren Identität zu prüfen. Während der gesamten Laufzeit des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, Qonto unverzüglich über jede Änderung seiner Daten zu informieren, insbesondere über seine Geschäftstätigkeit, die Identität seiner gesetzlichen Vertreter und wirtschaftlich Berechtigten, einschließlich einer Änderung der Gesellschafteranteile.

Darüber hinaus ist Qonto verpflichtet, Informationen über die Herkunft der Zahlungen, ihren Zweck und die Verwendung der Gelder einzuholen. Aus operativer Sicht ist Qonto verpflichtet, ein System zur Überwachung und Erkennung ungewöhnlicher Zahlungsvorgänge einzurichten.

Der Kunde ist verpflichtet, Qonto bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterstützen, indem er Qonto über alle ungewöhnliche Zahlungsvorgänge informiert.

Qonto behält sich das Recht vor, zusätzliche Dokumente oder Informationen anzufordern, sofern sie zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung benötigt werden. In diesem Zusammenhang ist Qonto insbesondere berechtigt, die Eröffnung eines Zahlungskontos aufzuschieben oder das Konto vorübergehend zu sperren oder, falls erforderlich, das Hauptzahlungskonto und/oder etwaige zusätzliche Zahlungskonten des Kunden zu schließen, wenn der Verdacht weiterhin besteht.

Qonto kann sowohl bei Belastungen als auch Gutschriften auf dem Zahlungskonto die Ausführung von ungewöhnlichen Zahlungsvorgängen ablehnen oder zurückweisen.

Des Weiteren kann Qonto verpflichtet sein, der zuständigen Finanzaufsichtsstelle (FIU oder TRACFIN) jeden Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu melden. Darüber hinaus ist Qonto berechtigt und verpflichtet, auf entsprechende Anfragen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu reagieren und sämtliche erforderlichen Informationen zur Prüfung von Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsrisiken offenzulegen.

Mit dem Abschluss dieses Vertrags erkennt der Kunde an, dass gegen Qonto bei der Erfüllung seiner Verpflichtung zur Meldung verdächtiger

Aktivitäten gegenüber den zuständigen Behörden keine rechtlichen Schritte wegen Verletzung der Geheimhaltungspflicht eingeleitet werden können.

2.8 Sicherung von Kundengelder

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden Kundengelder:

- am Ende eines jeden Geschäftstages auf einem Treuhandsammelkonto bei einem oder mehreren Kreditinstituten hinterlegt; oder
- in die Anteile eines Fonds investiert, die vollständig durch eine Finanzgarantie eines Kreditinstitut gedeckt sind; oder
- in zulässige kurzfristige Geldmarktfonds investiert.

Kundengelder sind vor dem Zugriff von Gläubigern von Qonto geschützt, auch im Falle von Vollstreckungs- oder Insolvenzverfahren gegen Qonto.

2.9 Sperrung des Kontos

Aus regulatorischen oder operativen Gründen bzw. aus solchen im Zusammenhang mit der Sicherheit der vom Kunden durchgeführten Zahlungsvorgänge behält sich Qonto das Recht vor, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alle erforderlichen einschränkende Maßnahmen in Bezug auf das Konto und/oder die Zahlungsvorgänge (z.B. Unterbrechung der Zahlungsvorgänge oder vorübergehende Sperrung des Kontos) zu ergreifen. Der Grund der einschränkende Maßnahme wird dem Kunden mitgeteilt, sofern dies nicht unmöglich oder gesetzlich verboten ist.

2.10 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte

Qonto kann alle ausstehenden Forderungen gegenüber dem Kunden mit dem Guthaben eines Zahlungskontos verrechnen. Verfügt der Kunde über mehrere Zahlungskonten, gelten die Forderungen von Qonto als Gesamtforderung (Summe der für jedes Konto festzulegenden Forderungen). Qonto ist berechtigt, zur vollständigen Befriedigung seiner Forderungen Salden kontenübergreifend zu verrechnen und zu konsolidieren, einschließlich des Hauptzahlungskontos und sämtlicher Zusätzlicher Zahlungskonten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Eine solche Verrechnung kann jederzeit, auch bei Kontoschließung erfolgen. Zu diesem Zweck kann Qonto Geldbeträge zwischen dem Hauptzahlungskonto und jedem Zusätzlichen Zahlungskonto überweisen.

Qonto hat ein Zurückbehaltungsrecht an allen ordnungsgemäß in seinen Büchern im Namen des Kunden verbuchten Geldbeträgen, bis

zur vollständigen Begleichung aller Beträge, Gebühren, Provisionen und Nebenkosten, die der Kunde Qonto schuldet.

2.11 Pfändungen

Geldbeträge auf den Konten des Kunden können von Gläubigern mittels Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (§§ 829, 835 ZPO) gepfändet werden. Qonto wird hierbei als Drittschuldner in Anspruch genommen. Für Pfändungen werden dem Kunden von Qonto Gebühren in Rechnung gestellt, die in Preise und Gebühren (Sonderleistungen) detailliert aufgeführt sind.

Ab wirksamer Zustellung des Pfändungs- und/oder Überweisungsbeschlusses ist Qonto verpflichtet, eine Drittschuldnererklärung nach § 840 ZPO abzugeben und die im Beschluss enthaltenen Verfügungsverbote zu beachten. Qonto sperrt gepfändete Guthaben in dem im Beschluss bezeichneten Umfang und beachtet Rangfolgen bei konkurrierenden Pfändungen sowie etwaige Pfändungsschutzvorschriften. Nicht erfasste oder den Beschluss übersteigende Beträge bleiben verfügbar bzw. werden freigegeben, soweit keine entgegenstehenden Anordnungen bestehen. Qonto bietet ausschließlich Geschäftskonten an. Die Führung eines Pfändungsschutzkontos nach § 850k ZPO ist ausgeschlossen.

Zahlungen durch Qonto erfolgen an den im Überweisungsbeschluss bezeichneten Gläubiger oder die dort benannte Stelle, sobald die im Beschluss genannten Zahlungsvoraussetzungen vorliegen und keine entgegenstehenden gerichtlichen Anordnungen oder Rechtsbehelfe bestehen. Eine pauschale Wartefrist oder eine Bescheinigung der Geschäftsstelle ist hierfür nicht erforderlich. Eine Erklärung des Kunden ersetzt gerichtliche Anordnungen nicht.

Soweit das Vollstreckungsgericht vorläufige Maßnahmen anordnet, beachtet Qonto diese Anordnungen und leistet erst nach Vorliegen eines Überweisungsbeschlusses und der darin genannten Voraussetzungen.

Auch Behörden, insbesondere Finanzämter, können Forderungen durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss geltend machen. Bei Erhalt eines wirksam zugestellten Pfändungs- und/oder Überweisungsbeschlusses sperrt Qonto das Konto oder die Konten des Kunden in dem Beschluss bezeichneten Umfang und unter den gleichen Bedingungen wie oben beschrieben.

Qonto leistet an die im Beschluss benannte Stelle, sobald die dort genannten Zahlungsvoraussetzungen vorliegen und keine entgegenstehenden gerichtlichen Anordnungen oder Rechtsbehelfe bestehen.

2.12 Ausführung von Zahlungsvorgängen: Allgemeine Regeln

a. Zahlungsvorgänge

Ein Zahlungsvorgang ist unabhängig von der zugrunde liegenden zivil- oder handelsrechtlichen Verpflichtung zwischen dem Kunden und dem Zahlungsempfänger. Qonto ist daher nicht an zivil- oder handelsrechtlichen Streitigkeiten, die zwischen dem Kunden und dem Zahlungsempfänger entstehen können, beteiligt. Qonto haftet nicht für ordnungsgemäß ausgeführte Zahlungsvorgänge, wenn der Kunde einen Fehler bei den Bankdaten oder der Identität des Zahlungsempfängers gemacht hat.

Ein Zahlungsvorgang kann vom Kunden, der einen Zahlungsauftrag direkt (per Überweisung) oder über den Zahlungsempfänger (per Karte) erteilt, vom Zahlungsempfänger (per Lastschriftverfahren) oder durch einen Zahlungsauslösedienstleister, der vom Kunden ordnungsgemäß ermächtigt wurde, initiiert werden.

b. Sicherheit der Zahlungsinstrumente

Der Kunde ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit seiner Personalisierten Sicherheitsmerkmale zu gewährleisten. Wenn der Kunde den Verlust, Diebstahl, die Unterschlagung oder die unbefugte Nutzung eines Zahlungsinstruments oder damit zusammenhängender Daten bemerkt, ist er verpflichtet, Qonto zwecks Sperrung des Zahlungsinstruments unverzüglich per E-Mail oder per Telefon zu informieren (Kontaktdaten siehe Ziffer 1.15). Der Kunde kann das Zahlungsinstrument auch selbst in seinem Persönlichen Bereich sperren.

Wird der Sperrantrag telefonisch gestellt, muss der Kunde seinen Antrag per Post oder E-Mail bestätigen. Qonto behält sich das Recht vor, nachträglich einen Nachweis oder eine Kopie der Anzeige wegen Diebstahls oder unbefugter Nutzung eines oder mehrerer seiner Konten vom Kunden zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, der Aufforderung von Qonto so schnell wie möglich nachzukommen.

Qonto nimmt die Sperrung bei Erhalt des Antrages vor. Eine Bestätigung dieser Sperrung wird dem Kunden per E-Mail oder über seinen Persönlichen Bereich übermittelt.

Im Falle einer Sperrung stellt Qonto dem Kunden auf dessen Anfrage innerhalb einer Frist von maximal 18 Monaten nach seinem Antrag einen Nachweis über die Sperrung des Zahlungsinstruments zur Verfügung.

Jede falsche Erklärung des Kunden oder der Benutzer kann rechtlich verfolgt werden.

Nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bei Verlust oder Diebstahl der Personalisierten Sicherheitsmerkmale, die vor dem Sperrungsantrag getätigt werden, gehen vorbehaltlich eines nachgewiesenen Pflichtverstoßes von Qonto zu Lasten des Kunden. Nach der Sperrung getätigte Zahlungsvorgänge gehen zu Lasten von Qonto, außer im Falle eines Betrugsversuchs durch den Kunden.

Bei Verdacht auf oder nachgewiesenem Betrug oder im Falle einer Sicherheitsbedrohung wird Qonto mit dem Kunden über ein sicheres Verfahren kommunizieren, das ihm mitgeteilt wird.

Qonto behält sich das Recht vor, Zahlungsinstrumente zu sperren im Falle (i) der Gefahr für die Sicherheit des Zahlungsinstruments, (ii) des Verdachts auf unbefugte oder betrügerische Nutzung des Zahlungsinstruments, oder (iii) der Gefahr, dass der Kunde nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit einer mit diesem Zahlungsinstrument durchgeführten Zahlungsvorgang zu erfüllen.

c. Starke Authentifizierung

In Übereinstimmung mit geltendem Recht, wendet Qonto die Starke Authentifizierung des Kunden i.S.v. § 1 Abs. 24 ZAG an, wenn dieser:

- auf sein Zahlungskonto oder seine Zahlungskonten zugreift;
- einen Zahlungsvorgang initiiert (außer im Falle einer Überweisung an ein vom Kunden geführtes Konto); oder
- einen Zahlungsvorgang über ein Fernkommunikationsmittel durchführt, das ein Zahlungsbetrugsrisiko oder ein Risiko einer anderen betrügerischen Nutzung verbunden sein kann.

Die Starke Authentifizierung erfolgt durch die Bestätigung einer in der App erhaltenen Mitteilung (Wissens-Faktor) auf einem Mobiltelefon, das vorab dem Benutzer zugeordnet wurde (Besitz-Faktor). Der Kunde kann die Starke Authentifizierung nicht deaktivieren.

Im Falle eines durch Starke Authentifizierung validierten Zahlungsvorgangs kann Qonto die Erstattung an den Kunden verweigern, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig dadurch herbeigeführt hat, dass er seine Pflichten gemäß § 675I Abs. 1 BGB (insbesondere zur Wahrung der personalisierten Sicherheitsdaten seines Kontos) oder die vereinbarten Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung des Zahlungsinstruments verletzt hat. Darüber hinaus gilt der Zahlungsvorgang als vom Kunden bestätigt,

sobald er durch eine Starke Authentifizierung veranlasst wurde, es sei denn, der Kunde erbringt den Gegenbeweis.

2.13 Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge

Die Parteien vereinbaren, von den gesetzlichen Fristen nach § 676b Abs. 2 und 4 BGB für nicht autorisierte oder fehlerhaft durchgeführte Zahlungsvorgänge wie folgt abzuweichen: Der Kunde kann die Rückerstattung eines unbefugten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs nur innerhalb von vier (4) Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung seines Kontos verlangen. Nach Ablauf dieser Frist sind Ansprüche des Kunden auf Rückerstattung wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Unbeschadet dessen bleiben sämtliche weiteren Ansprüche oder Einwendungen des Kunden gegenüber Qonto unberührt.

Sofern kein begründeter Verdacht auf betrügerisches Handeln des Kunden besteht, erstattet Qonto dem Kunden im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben den Betrag des angezeigten Zahlungsvorgangs unverzüglich nach Erhalt der Anzeige und spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstages. Qonto bringt das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den angezeigten Zahlungsvorgang befunden hätte. Qonto erstattet dem Kunden unter denselben Bedingungen, wenn der Zahlungsvorgang von einem Zahlungsauslösedienstleister initiiert wurde.

Qonto haftet nicht, wenn die fehlerhafte Ausführung des Zahlungsvorgangs das Ergebnis eines Fehlers des Kunden bei der eindeutigen Kennung des Zahlungsempfängers (IBAN) ist. Qonto wird sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten bemühen, den Zahlungsbetrag zurückzugewinnen.

Sollte Qonto nicht in der Lage sein, den Zahlungsbetrag zurückzuerlangen, ist Qonto verpflichtet, dem Kunden auf Antrag alle verfügbaren Informationen mitzuteilen, damit der Kunde seinen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann.

Im Falle einer doppelten oder fehlerhaften Ausführung oder eines betrügerischen Zahlungsvorgangs, kann der Kunde Qonto bitten, eine Rücküberweisung vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers für einen beanstandeten Zahlungsvorgang zu verlangen. Dazu muss der Kunde Qonto innerhalb von maximal zehn (10) Tagen nach der Ausführung des beanstandeten Zahlungsvorgangs kontaktieren. Qonto behält sich das Recht vor, den Antrag auf Rücküberweisung abzulehnen und übernimmt keine

Garantie für die Rücküberweisung durch den Zahlungsdienstleister des Empfängers.

2.14 Ausführung von Zahlungsaufträgen per Banküberweisung

a. Allgemeine Beschreibung

Der Kunde kann über einen Benutzer, der über die erforderlichen Rechte verfügt (z.B. Kontoinhaber oder Administrator), einen Zahlungsauftrag durch Überweisung von einem Zahlungskonto auf ein bei einem anderen Zahlungsdienstleisters eröffnetes Konto erteilen.

Der Kunde kann Überweisungsaufträge in Euro oder in einer im Angebot von Qonto enthaltenen Währung unter den in Ziffer 2.14 Buchstabe c) beschriebenen Bedingungen erteilen. Die Liste der möglichen Währungen wird im Persönlichen Bereich des autorisierten Benutzers angezeigt.

Um einen Überweisungsauftrag zu erteilen, loggt sich der Benutzer mit der erforderlichen Berechtigung mit seinen Identifizierungsdaten in seinen Persönlichen Bereich ein und macht folgende Angaben:

- das Zahlungskonto, von dem aus er die Zahlung einleiten möchte;
- den Betrag der Zahlung (der Benutzer muss sicherstellen, dass das ausgewählte Konto über ein ausreichendes Guthaben verfügt, um den Betrag der Zahlung und die damit verbundenen Gebühren zu decken);
- den Namen des Zahlungsempfängers sowie dessen Bankverbindung (IBAN);
- das Ausführungsdatum (Im Zweifel ist die Zahlung sofort auszuführen);
- den Verwendungszweck;
- die Währung.

Der Benutzer wird aufgefordert, alle Informationen zu überprüfen, bevor er den Überweisungsauftrag erteilt.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften ist Qonto verpflichtet, vor der Erteilung eines SEPA-Überweisungsauftrags einen Service zur Prüfung des Zahlungsempfängers bereitzustellen. Dieser Service vergleicht den Namen des Zahlungsempfängers mit seiner eindeutigen Kennung (IBAN), wie sie vom Benutzer eingegeben wurde.

Qonto wird den Benutzer sofort nach Erteilung des Auftrags über das Ergebnis dieser Prüfung benachrichtigen. Dieses kann insbesondere Folgendes anzeigen:

- Eine vollständige Übereinstimmung zwischen dem angegebenen Namen und der IBAN.
- Eine teilweise Übereinstimmung, insbesondere bei einem geringfügigen Tippfehler oder einem rechtlichen Unterschied im Namen.
- Keine Übereinstimmung.
- Die Nichtverfügbarkeit der Prüfung, insbesondere wenn der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesen Service nicht anbietet.

Der Benutzer bleibt allein verantwortlich für die Zahlung nach Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung. Qonto haftet nicht für finanzielle Verluste, wenn der Benutzer sich entscheidet, die Zahlungsanweisung trotz einer „keine Übereinstimmung“ oder „teilweise Übereinstimmung“-Benachrichtigung auszuführen. Dieser Service wird dem Kunden ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, den Service zur Prüfung des Zahlungsempfängers ausschließlich zum Zweck der Durchführung von Zahlungen zu verwenden.

Die Einwilligung des Benutzers zum Überweisungsauftrag wird gemäß dem im Persönlichen Bereich angegebenen Verfahren eingeholt. Der Benutzer muss das von Qonto vorgegebene Starke Authentifizierungsverfahren befolgen. Der Überweisungsauftrag ist unwiderruflich, sobald er vom Benutzer aus seinem Persönlichen Bereich endgültig freigegeben wurde. Ab diesem Zeitpunkt akzeptiert Qonto keinen Antrag mehr auf Stornierung einer Überweisung.

Im Falle eines Dauerauftrags kann der Benutzer diesen spätestens bis zum Ende des Geschäftstages vor der nächsten Ausführung widerrufen. Der Widerruf erfolgt über den Persönlichen Bereich des Benutzers mit sofortiger Wirkung.

Überweisungsaufträge werden mit einem Zeitstempel versehen und während der geltenden gesetzlichen Dauer aufbewahrt.

Wird die Einwilligung durch einen Zahlungsauslösedienstleister erteilt, wird die Form dieser Einwilligung vom Kunden und dem genannten Dienstleister unter den zwischen ihnen vereinbarten Bedingungen festgelegt. Qonto ist von diesen Bedingungen nicht betroffen und muss die Einwilligung des Kunden nicht überprüfen.

Wird der Überweisungsvorgang auf Wunsch des Kunden von einem Zahlungsauslösedienstleister ausgelöst, kann der Kunde den Auftrag nach seiner Einwilligung nicht widerrufen.

b. Überweisungen in Euro

Die Überweisungsaufträge müssen den SEPA-Regeln entsprechen, die im „SEPA Credit Transfer Rulebook“ festgelegt sind. Der Nutzer kann Überweisungsaufträge als Sofortüberweisung oder Standardüberweisung sowie einmalig, geplant oder wiederkehrend erteilen.

Ein Überweisungsauftrag gilt als von Qonto erhalten, sobald der Nutzer den Auftrag gemäß dem im Persönlichen Bereich vorgesehenen Verfahren zur starken Kundenauthentifizierung endgültig freigegeben hat („**Empfangsdatum**“). Fällt das Empfangsdatum nicht auf einen Geschäftstag, gilt der Überweisungsauftrag als am nächsten Geschäftstag zugegangen. Bestätigt der Nutzer einen Überweisungsauftrag an einem Geschäftstag nach 14:00 Uhr, gilt dieser als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Qonto führt Überweisungsaufträge spätestens bis zum Ende des Geschäftstags aus, der auf das Empfangsdatum folgt.

Der Service für Sofortüberweisungen steht grundsätzlich 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche zur Verfügung. Vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit und der Teilnahme des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers werden die Gelder innerhalb von zehn (10) Sekunden nach Zugang des Überweisungsauftrags bei Qonto dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.

Aufgrund der Echtzeitausführung ist ein Auftrag für eine Sofortüberweisung unwiderruflich, sobald der Nutzer ihn durch das Verfahren der starken Kundenauthentifizierung bestätigt hat. Nach Eintritt der Unwiderruflichkeit nimmt Qonto keinen Antrag auf Stornierung dieses Überweisungsauftrags mehr an.

Terminüberweisungsaufträge werden spätestens am Ende des vom Kunden angegebenen Tages ausgeführt. Wenn es sich nicht um einen Geschäftstag handelt, führt Qonto den Überweisungsauftrag am nächsten Geschäftstag aus.

c. Überweisungen in Fremdwährungen

Der Kunde hat die Möglichkeit, einen Überweisungsauftrag (einmalig, terminiert oder wiederkehrend) in einer Fremdwährung zu erteilen. Zu diesem Zweck gibt der Benutzer zunächst Informationen zu den Details des gewünschten Zahlungsvorgangs ein und nennt den Betrag in der Fremdwährung. Qonto teilt dem Kunden vor Ausführung der Überweisung den geltenden Wechselkurs sowie die anfallenden Gebühren mit. Der Kunde erteilt seine Zustimmung zum

Überweisungsauftrag nach dem im Persönlichen Bereich vorgesehenen Verfahren.

Bei wiederkehrenden oder terminierten Überweisungsaufträgen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass der ihm am Tag der Einrichtung des Überweisungsauftrags angezeigte Wechselkurs möglicherweise nicht mit dem am Tag der Ausführung des Überweisungsauftrags geltenden Wechselkurs übereinstimmt. Der Kunde erkennt an, dass die Wechselkurse nur zu Informationszwecken angegeben werden und Marktschwankungen unterliegen.

Die Ausführungszeit für Überweisungsaufträge in Fremdwährung hängt von der gewählten Fremdwährung sowie den von Qonto zur Ausführung dieses Überweisungsauftrags genutzten Dienstleistern ab.

Das Institut des Zahlungsempfängers und der Dienstleister von Qonto, der die Durchführung der Überweisungsaufträge in Fremdwährung ermöglicht, können die Überweisung wegen fehlender, unvollständiger, falscher Information oder aufgrund eines geschlossenen Kontos ablehnen. In diesem Fall können Wechselgebühren und/oder zusätzliche Gebühren erhoben und direkt vom Betrag des Zahlungsvorgangs abgezogen werden. Bei Ablehnung werden die Beträge zum am Tag der Rücküberweisung geltenden Wechselkurs auf das Zahlungskonto des Kunden zurücküberwiesen. Es kann zu einer Verzögerung zwischen dem Tag der Ablehnung durch das Institut des Zahlungsempfängers und des Tages der Rücküberweisung der Gelder an den Kunden kommen.

Qonto übernimmt keine Verantwortung für diese Kosten und Verzögerungen.

d. Ablehnung der Ausführung

Qonto kann die Ausführung eines unvollständigen oder fehlerhaften Überweisungsauftrags ablehnen. Der Kunde wird dann aufgefordert, den Auftrag erneut ordnungsgemäß zu erteilen, damit er wirksam wird.

Ferner kann Qonto einen Überweisungsauftrag aussetzen, wenn der begründete Verdacht auf betrügerische oder unbefugte Nutzung eines Kontos, Verletzung der Sicherheit eines Kontos, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht oder im Falle eines Einfrierens von Vermögenswerten durch eine Verwaltungsbehörde.

Darüber hinaus behält sich Qonto im Falle einer Sofortüberweisung das Recht vor, die Ausführung bei unzureichender Deckung, technischer Nichtverfügbarkeit des Dienstes, Unerreichbarkeit des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers oder aus

regulatorischen Gründen im Zusammenhang mit Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierungsprävention abzulehnen. In solchen Fällen und sofern möglich, wird dem Kunden die Option angeboten, den Zahlungsauftrag als Standard-SEPA-Überweisung auszuführen.

Bei Ablehnung der Ausführung oder der Aussetzung eines Überweisungsauftrags informiert Qonto den Kunden so schnell wie möglich, spätestens jedoch am Ende des ersten Geschäftstages nach dem Eingangsdatum des Überweisungsauftrages. Qonto unterrichtet den Kunden über die Gründe für die Ablehnung oder Aussetzung, es sei denn, dies ist gesetzlich verboten. Der Kunde erkennt an, dass für solche Mitteilungen Gebühren erhoben werden können, die in Ziffer 1.4 genannt sind, sofern die Ablehnung berechtigter Weise erfolgte.

e. Annahme von eingehenden Zahlungen

Der Kunde ermächtigt Qonto hiermit ausdrücklich, eingehende Zahlungen in Euro, die von einem Zahlungsdienstleisters im SEPA-Raum eröffneten Konto stammen, in seinem Namen und auf seine Rechnung anzunehmen.

Qonto kann eine eingehende Zahlung ablehnen und die Gelder ohne die Zustimmung des Kunden auf das Konto des Zahlers zurücküberweisen, insbesondere wenn Qonto begründeten Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung des Kontos durch den Kunden hat.

Qonto führt spätestens am Ende des Geschäftstages, an dem der Geldbetrag eingegangen ist, eine Gutschrift auf einem Zahlungskonto des Kunden durch. Sobald die Zahlung dem Zahlungskonto des Kunden gutgeschrieben wurde, stellt Qonto im Persönlichen Bereich eine Zusammenfassung der Zahlung mit den folgenden Informationen bereit: Betrag, Datum und Uhrzeit, Nummer des Zahlungsvorgangs, Name des Zahlers, belastetes Konto und, falls dieser Qonto mitgeteilt wurde, Verwendungszweck des Zahlungsvorgangs.

2.15 Lastschriftaufträge

a. SEPA-Basislastschrift und SEPA-Firmenlastschrift

Der Kunde hat die Möglichkeit, Personen, mit denen er eine Geschäftsbeziehung unterhält („Gläubiger“), per SEPA-Lastschrift zu bezahlen.

In dieser Ziffer beschreibt der Begriff „Fälligkeitsdatum“ das Abwicklungsdatum zwischen den Instituten, d.h. das Datum, an dem das Kundenkonto belastet wird.

b. Lastschriftmandat („Mandat“)

Der Kunde, der SEPA-Lastschriften als Zahlungsinstrument akzeptiert, muss das von seinem Gläubiger bereitgestellte Mandat ausfüllen und zusammen mit einem Nachweis seiner Kontoverbindung mit der BIC- und IBAN-Nummer des zu belastenden Zahlungskontos, an ihn zurücksenden. Die natürliche Person, die das Mandat unterzeichnet, muss eine vom Kunden für diesen Vorgang bevollmächtigte Person sein. Der Kunde verpflichtet sich, Qonto über jedes unterzeichnete Mandat zu informieren.

Mit der Unterzeichnung des Mandats verzichtet der Kunde im gesetzlich zulässigen Umfang auf den Anspruch auf Rückerstattung autorisierter und ordnungsgemäß ausgeführter Zahlungsvorgänge.

Der Kunde kann das Mandat gegenüber seinem Gläubiger jederzeit widerrufen oder ändern. In diesem Fall verpflichtet er sich, Qonto unverzüglich zu informieren. Qonto haftet nicht für einen nicht korrekt ausgeführten Zahlungsvorgang, der auf fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden zurückzuführen ist.

Der Kunde kann sein Mandat jederzeit über seinen Persönlichen Bereich oder durch Kontaktaufnahme mit Qonto widerrufen. Zu diesem Zweck übermittelt er Qonto die entsprechende Mandatsnummer. Der Widerruf muss vom Kunden spätestens vor dem Ende des Geschäftstages vor dem Fälligkeitsdatum der nächsten durch das Mandat vorgesehenen Lastschrift erfolgen.

Der Widerruf stellt die endgültige Aufhebung der Zustimmung des Kunden in die Ausführung des Mandats dar. Qonto lehnt alle Lastschriftaufträge ab, die nach dem Widerruf des Mandats durch den Kunden eingereicht werden.

Ein Mandat erlischt automatisch, wenn über einen Zeitraum von 36 Monaten kein SEPA-Lastschriftauftrag eingereicht wurde. In diesem Fall muss der Kunde ein neues Mandat erteilen und bestätigen.

c. Ausführung von Lastschriftaufträgen

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sein Gläubiger verpflichtet ist, ihn mindestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift zu informieren, es sei denn, in dem Mandat ist eine besondere Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Gläubiger vorgesehen.

Nach Erhalt dieser Mitteilung hat der Kunde die Möglichkeit, die Übereinstimmung im Hinblick auf seine Beziehungen zum Gläubiger zu

überprüfen. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das betroffene Konto am Fälligkeitsdatum über eine ausreichende Deckung verfügt.

Bei Unstimmigkeiten wird der Kunde aufgefordert, sich unverzüglich an seinen Gläubiger zu wenden, damit dieser die Übermittlung des Lastschriftauftrags aussetzt oder eine Anweisung zum Widerruf des ursprünglichen Lastschriftauftrags erteilt.

Qonto erhält die vom Zahlungsdienstleister des Gläubigers übermittelten Lastschriftaufträge spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitsdatum. Bei einer ersten wiederkehrenden Lastschrift oder einer einzelnen Lastschrift prüft Qonto das Vorhandensein der Zustimmung des Kunden sowie die Gültigkeit des Mandats. Bei Unstimmigkeiten oder unvollständigen Daten kann Qonto die betreffende Lastschrift ablehnen.

Bei nachfolgenden, wiederkehrenden Lastschriften überprüft Qonto die Übereinstimmung der Daten des Mandats mit den bereits erfassten Daten und den Daten der Zahlungsvorgänge. Bei Unstimmigkeiten kontaktiert Qonto den Kunden.

Qonto belastet das betroffene Zahlungskonto des Kunden mit dem Betrag des Zahlungsvorgangs, wenn keine Umstände dagegen sprechen und unter dem Vorbehalt, dass das Zahlungskonto ausreichend gedeckt ist. Der Kunde erhält eine Benachrichtigung in seinem Persönlichen Bereich über den von seinem Konto abgebuchten Betrag.

d. Rücklastschriften

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Qonto vor dem Fälligkeitsdatum veranlasst sein kann, Lastschriften an den Zahlungsdienstleister des Gläubigers zurückzuweisen (z.B. bei falschen Kontaktdaten des Kunden).

Darüber hinaus kann Qonto ab dem Fälligkeitsdatum und innerhalb von 2 Geschäftstagen Lastschriften an den Zahlungsdienstleister des Gläubigers aus berechtigten Gründen (z.B. bei unzureichender Deckung des betroffenen Zahlungskontos des Kunden) zurückweisen.

Der Kunde wird darüber durch eine Benachrichtigung in seinem Persönlichen Bereich informiert.

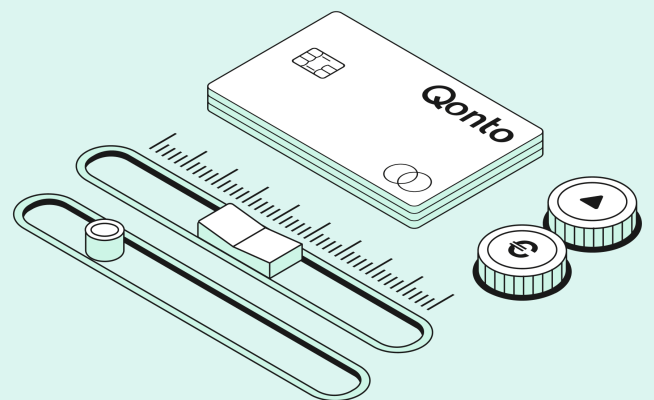
Vor dem Fälligkeitsdatum kann der Kunde Qonto auffordern, eine Lastschrift aus beliebigem Grund abzulehnen.

e. Anfechtung eines Lastschriftauftrags

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm autorisierten Lastschriften. Zudem hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung, wenn das Mandat nicht den genauen Betrag der Lastschrift angibt oder wenn der Betrag des Zahlungsvorgangs den Betrag übersteigt, den der Kunde vernünftigerweise hätte erwarten können.

Der Kunde kann die Rückerstattung einer nicht autorisierten Lastschrift innerhalb einer vertraglich vereinbarten Frist von vier (4) Wochen nach dem Belastungsdatum seines Kontos verlangen. Diese Frist gilt für Lastschriften innerhalb der EU oder des EWR. Für Lastschriften außerhalb der EU oder des EWR kann die Frist abweichend, z. B. bis zu 70 Tage, gelten.

Abschnitt 3 - Ihre Karten



Dieser Abschnitt regelt die Beantragung, Funktionsweise und Nutzung der Firmenkarte durch den Karteninhaber. Von Qonto ausgegebene Zahlungskarten sind physische oder virtuelle Mastercard-Karten und sind mit dem/den auf den Namen des Kunden eröffneten Zahlungskonto(en) verbunden.

Die Karte ist ausschließlich für den geschäftlichen Gebrauch bestimmt. Die Karte kann verwendet werden für:

- Stationäre Zahlung vor Ort (einschließlich kontaktloser Zahlungen);
- Bargeldabhebungen an Geldautomaten; und
- Kartengestützte Fernzahlungsvorgänge (z.B. Online-Zahlungen).

Die Anzahl und Art der kostenlosen Zahlungskarten variiert je nach gewähltem Plan. Für Zahlungskarten, die nicht im Plan enthalten sind, gelten die in den Preisbedingungen aufgeführten Gebühren entsprechend dem Kartentyp. Diese Gebühren werden dem Hauptzahlungskonto des Kunden gemäß den Bestimmungen des Vertrages belastet.

3.1 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Karteninhaber über die allgemeinen Nutzungsbedingungen der Karte in Kenntnis zu setzen und für deren Einhaltung zu sorgen. Der Kunde wird sie auf einem dauerhaften Datenträger, der für den Karteninhaber zugänglich ist, aufbewahren.

Der Kunde trägt die Verantwortung für von Karteninhabern getätigte Kartenzahlungsvorgänge.

3.2 Benennung eines Karteninhabers

Der Kunde kann über den Persönlichen Bereich eines Benutzers, der über die erforderlichen Rechte verfügt (Kontoinhaber oder Administrator), Zahlungskarten für die von ihm benannten Karteninhaber bestellen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle erforderlichen Informationen über den Karteninhaber an Qonto zu übermitteln, um eine Karte auf den Namen des auf Rechnung des Kunden handelnden Karteninhabers auszustellen.

Wenn der Kunde einen Karteninhaber benennt, wird dieser aufgefordert, einen Persönlichen Bereich mit seinen eigenen Identifizierungsdaten zu erstellen. Der Karteninhaber muss die von

Qonto angeforderten Informationen und Dokumente über seinen Persönlichen Bereich übermitteln. Qonto behält sich das Recht vor, die Karte zu sperren. Der Kunde wird über den Grund für diese Sperrung informiert, es sei denn, nationale oder europäische Gesetze hindern Qonto daran, diese Informationen bereitzustellen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, für jede Karte ein Ausgabenlimit festzulegen, das innerhalb der von Qonto festgelegten Limit liegt.

3.3 Ausstellung der Karte

3.3.1 Physische Karte

Qonto bietet verschiedene Arten von physischen Karten an, die für unterschiedliche Zahlungsmethoden verwendet werden können, sowohl im Geschäft als auch online. Je nach gewähltem Plan hat der Kunde Zugang zu einer maximalen Anzahl von Karten, die in seinem Plan ohne zusätzliche Gebühren enthalten sind. Karten, die nicht im gewählten Plan enthalten sind, unterliegen zusätzlichen monatlichen Gebühren, wie in den Preisbedingungen aufgeführt.

Vor Erhalt der physischen Karte kann der Karteninhaber die Karte über einen Wallet-Dienst in digitaler Form nutzen und so bereits Online-Einkäufe sowie Zahlungen im Geschäft tätigen.

Nach Erhalt der Karte kann der Karteninhaber die Karte gemäß den im Anschreiben von Qonto genannten Anweisungen aktivieren.

Der Karteninhaber muss die Karte in dem dafür vorgesehenen Feld unterschreiben. Es ist dem Karteninhaber untersagt, sonstige physische oder funktionelle Veränderungen an der Karte vorzunehmen.

3.3.2 Virtuelle Karte

Die virtuelle Karte ist direkt im Persönlichen Bereich des Karteninhabers zugänglich. Aus Sicherheitsgründen ist eine Starke Authentifizierung erforderlich, um die für ihre Nutzung notwendigen Informationen einzugeben (PAN, CVV, Ablaufdatum).

3.4 Funktionsweise der Karte

3.4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Karte wird ausschließlich zur geschäftlichen Nutzung bereitgestellt. Der Karteninhaber darf sie nicht persönlich oder für einen Dritten nutzen. Es ist ihm untersagt, die Karte Dritten zu überlassen.

Vor jeder Ausführung einer Zahlung wird der Saldo des mit der Karte verknüpften Zahlungskontos mittels einer Autorisierungsanfrage geprüft. Erfolgt keine Autorisierung, wird die Ausführung der Kartenzahlung abgelehnt. Der Zahlungsvorgang kann auch bei Verdacht auf Betrug durch den Karteninhaber oder einen Dritten von Qonto abgelehnt werden.

Der Karteninhaber kann seine Karte bis zu dem auf dem mit der Karte verknüpften Zahlungskonto verfügbaren Guthaben und innerhalb der vom Kunden zugeteilten Limits verwenden. Der Kunde bleibt für alle Kartenzahlungen, die über das genannte Konto getätigt werden, verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass auf dem/den Zahlungskonto(en) ausreichend Guthaben vorhanden ist/sind, um die Ausführung der vom Karteninhaber erteilten Kartenzahlungsaufträge zu ermöglichen.

3.4.2 Zahlungsauftrag in Fremdwährung nach den Regeln des Netzwerks

Der Karteninhaber kann unter den nachstehend beschriebenen Bedingungen sowohl Zahlungen in Euro als auch in Fremdwährungen vornehmen.

Die von Qonto bereitgestellte Karte funktioniert wie eine internationale Zahlungskarte und ermöglicht den Währungsumtausch durch das Netzwerk. Die Kartenzahlungsaufträge können in jeder vom Netzwerk vorgesehenen Währung gemäß den spezifischen Bedingungen des Netzwerks erteilt werden. Der gegebenenfalls anwendbare Wechselkurs ist der am Tag der Ausführung der Zahlung über das Netzwerk geltende Wechselkurs.

3.4.3 Personalisierte Sicherheitsmerkmale

Die Karte ist ein Zahlungsinstrument mit Personalisierten Sicherheitsmerkmalen. Das Authentifizierungsverfahren ist unterschiedlich, je nachdem, ob der Karteninhaber einen Fernzahlungsvorgang (online) oder eine stationäre Zahlung (im Geschäft) durchführt. Der Karteninhaber ist verpflichtet, jedes Mal ein Authentifizierungsverfahren durchzuführen, wenn er Anweisungen dazu aufgefordert wird.

3.4.4 Verwendung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale bei stationären Zahlungen und beim Abheben von Bargeld

Die PIN der Karte ist personalisiert und streng vertraulich. Der Karteninhaber ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu

ergreifen, um diese Vertraulichkeit, von der die Sicherheit der Karte und der Personalisierten Sicherheitsmerkmale abhängt, zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wird der Karteninhaber aufgefordert, die PIN niemals an unbefugte Dritte weiterzugeben. Der Karteninhaber wird darauf hingewiesen, dass Händler, E-Commerce-Websites, der Kunde, Qonto, Qontos Beauftragte (Mitarbeiter) sowie alle anderen Partner nicht berechtigt sind, diese PIN anzufordern. Sollte eine solche Anfrage erfolgen, muss der Karteninhaber die Herausgabe der PIN weigern.

Der Karteninhaber darf seine PIN niemals auf die Karte oder einen anderen Datenträger schreiben. Falls der Karteninhaber seine PIN vergessen hat, kann er sie in seinem Persönlichen Bereich zurücksetzen.

Vor jeder Geschäftsreise ins Ausland wird dem Karteninhaber empfohlen, sich mit Qonto in Verbindung zu setzen, um sich über die geltenden Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

Um eine stationäre Zahlung (im Geschäft) durchzuführen oder Bargeld abzuheben, muss der Karteninhaber prüfen, ob das elektronische Zahlungsterminal oder der Geldautomat das Logo des Netzwerks anzeigt. Der Karteninhaber muss bei der PIN-Eingabe Diskretion wahren, um unbefugten Zugriff auf vertrauliche Daten zu verhindern. Aus Sicherheitsgründen ist die Eingabe der PIN auf drei aufeinanderfolgende Versuche beschränkt. Nach drei erfolglosen Versuchen wird die Karte gesperrt oder vom Geldautomaten einbehalten. Der Karteninhaber wird gebeten, sich an den Kundenservice zu wenden, um eine neue Karte zu erhalten.

3.4.5 Verwendung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale bei Fernzahlungen

Der Karteninhaber kann Fernzahlungsaufträge per Karte erteilen. Zu diesem Zweck benötigt er die folgenden Personalisierten Sicherheitsmerkmale: Kartenummer, Gültigkeitsdatum und Prüfziffer auf der Rückseite der Karte. Für jeden neuen Zahlungsvorgang muss der Karteninhaber ein starkes Authentifizierungsverfahren durchlaufen und gegebenenfalls einen per SMS erhaltenen Einmal-Authentifizierungscode zur Bestätigung der Zahlung angeben.

Bei Kartenzahlungsaufträgen aus dem Ausland können zusätzliche Gebühren für die Zusendung des Einmal-Authentifizierungscode per SMS sowie gegebenenfalls weitere Kosten anfallen, auf die Qonto keinen Einfluss hat.

3.4.6 Registrierung der Karte in einem Wallet-Dienst

Der Karteninhaber kann seine Karte bei einem Wallet-Dienstanbieter registrieren. Nur die Wallet-Dienste Google Pay und Apple Pay sind mit

den von Qonto bereitgestellten Karten kompatibel. Diese Dienste ermöglichen es dem Karteninhaber, die Daten seiner Zahlungskarte, einschließlich virtueller Karten, in einer speziellen mobilen Anwendung zu speichern und so Zahlungen mit dem Mobiltelefon zu tätigen. Die Registrierung der Karte muss vom Karteninhaber vorab bestätigt werden.

Die Funktionsweise des Wallet-Dienstes unterliegt den allgemeinen Nutzungsbedingungen des Wallet-Diensteanbieters, die vorab vom Karteninhaber akzeptiert wurden.

3.5 Autorisierung und Unwiderruflichkeit des Zahlungsvorgangs

Die Autorisierung des Karteninhabers zur Durchführung des Zahlungsvorgangs wird auf unterschiedliche Art erteilt, je nachdem, ob es sich um eine Fernzahlung, eine stationäre Zahlung (POS-Terminal, NFC) oder um Bargeldabhebungen am Geldautomaten handelt.

Fernzahlungsvorgang: Die Autorisierung erfolgt durch die Übermittlung von Personalisierten Sicherheitsmerkmalen im Zusammenhang mit der Fernnutzung (Kartendaten und Einmal-Authentifizierungscode), durch das Verfahren der Starken Authentifizierung des Karteninhabers.

Stationäre Zahlungen: Die Autorisierung erfolgt entweder durch Eingabe der PIN nach dem Einführen der Karte in das POS-Terminal oder durch kontaktloses Bezahlen an einem POS-Terminal innerhalb des gesetzlich erlaubten Limits.

Bargeldabhebungen: Die Autorisierung wird durch Eingabe der PIN am Geldautomaten erteilt.

Zahlungen mit einer Karte, die in einem Wallet-Dienst registriert ist: Die Regelungen für die Autorisierung unterliegen den allgemeinen Nutzungsbedingungen des Wallet-Diensteanbieters, die vorab vom Karteninhaber akzeptiert wurden.

Jede vom Karteninhaber in einer der oben beschriebenen Formen autorisierte Kartenzahlung ist unwiderruflich.

3.6 Zugang und Ausführung des Kartenzahlungsauftrags

Die Parteien vereinbaren, dass ein Kartenzahlungsauftrag als bei Qonto zugegangen gilt, sobald dieser Auftrag vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers oder Betreiber des Geldautomaten über das Clearingsystem an Qonto übermittelt wird. Erfolgt die Ausführung des Kartenzahlungsauftrags innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, überweist Qonto den Geldbetrag

innerhalb eines Geschäftstages an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers.

Der Kunde erkennt an, dass die Bargeldabhebungsaufträge unverzüglich ausgeführt werden, indem das Bargeld dem Karteninhaber zur Verfügung gestellt wird.

3.7 Persönlicher Bereich des Karteninhabers

Der Karteninhaber verfügt über einen Persönlichen Bereich, der über die App oder die Website unter Verwendung der Identifizierungsdaten zugänglich ist. Über seinen Persönlichen Bereich verfügt der Karteninhaber insbesondere über folgende Funktionen: Abfrage von Informationen über seine Zahlungskarte, Angaben zu den mit der Karte getätigten Zahlungsvorgängen und Meldung bei Verlust oder Diebstahl der Karte.

3.8 Pflichten und Haftung des Karteninhabers

Die Karte ist ein Zahlungsinstrument für den geschäftlichen Gebrauch. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte nur für die Bezahlung von Kaufpreisen für Waren und Vergütungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit und unter Beachtung der von Qonto vorgesehenen Authentifizierungsverfahren zu verwenden. Der Kunde bleibt für die vom Karteninhaber getätigten Zahlungsvorgänge und die weitere Nutzung der Karte verantwortlich.

Sobald der Karteninhaber Kenntnis vom Verlust, Diebstahl, der Veruntreuung oder einer missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung der Karte oder der damit verbundenen Personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt, ist er verpflichtet, Qonto unverzüglich zu informieren und die Karte zu sperren. Diese Anfrage kann vom Karteninhaber oder jedem anderen Benutzer des Kontos, mit dem die Karte verbunden ist, direkt über seinen Persönlichen Bereich gestellt werden.

Qonto bearbeitet die Sperrungsanfrage, sobald sie von einem Benutzer eingeht. Die Sperrungsdaten speichert Qonto aus regulatorischen Gründen für 18 Monate.

Dem Karteninhaber ist es untersagt, Qonto gegenüber falsche Angaben zu machen. Jegliche Zuwiderhandlung wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geahndet und führt zu einer Sperrung der Karte durch Qonto.

3.9 Beanstandung von Zahlungsvorgängen

Qonto bearbeitet keine Beanstandungen von Zahlungsvorgängen, die sich direkt auf eine Ware oder eine Dienstleistung beziehen, da Qonto nur für den Zahlungsvorgang selbst verantwortlich ist.

Der Kunde, der einen (i) nicht von ihm autorisierten; oder (ii) durch Qonto fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlungsvorgang beanstanden möchte, ist verpflichtet, dies Qonto unverzüglich nach Kenntniserlangung der zur Beanstandung führenden Umstände und innerhalb von vier (4) Wochen nach der Buchung des Zahlungsvorgangs auf dem Konto den betroffenen Zahlungsvorgang anzuzeigen.

Sofern Qonto keinen begründeten Verdacht auf betrügerische Handlungen des Kunden oder des Karteninhabers hat und der Kunde bzw. der Karteninhaber den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Verletzung seiner Pflichten gemäß § 675I Abs. 1 BGB oder der vereinbarten Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung der Karte verursacht hat, erstattet Qonto dem Kunden den Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs unverzüglich, spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags nach Eingang der Beanstandung. Qonto versetzt das Konto, dem die Karte zugeordnet ist, wieder in den Zustand, in dem es sich befunden hätte, wenn der nicht autorisierte Zahlungsvorgang nicht stattgefunden hätte.

3.10 Gültigkeitsdauer der Karte

Die Gültigkeitsdauer der Karte ist zeitlich begrenzt. Das Ablaufdatum ist auf der Karte des Karteninhabers aufgedruckt. Nach Ablauf der Gültigkeit der Karte wird die Karte automatisch ersetzt, sofern keine der Parteien den Vertrag kündigt oder der Kunde die Deaktivierung der Karte beantragt. Qonto übernimmt den Versand der neuen Karte an die Geschäftsadresse des Kunden.

Im Falle einer Kündigung dieses Vertrages oder einer Deaktivierung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, die Karte unverzüglich zu vernichten.

3.11 Deaktivierung des Kartenzahlungsdienstes

Der Kunde kann jederzeit die Deaktivierung der Karte beantragen. Die Deaktivierung erfolgt innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach Zugang des Antrags bei Qonto.

3.12 Bereitstellung einer Ersatzkarte

Sollte die Karte des Karteninhabers defekt sein, kann der Kunde sie per Einschreiben mit Rückschein an Qonto zurücksenden, um eine Ersatzkarte zu erhalten. Wird festgestellt, dass die ursprüngliche Karte nicht defekt ist, können vom Hauptzahlungskonto des Kunden Gebühren entsprechend den Bestimmungen des Zahlungsinstruments abgebucht werden.

Begriffsbestimmungen



Die folgenden Begriffe haben in diesem Vertrag die folgende Bedeutung, unabhängig davon, ob sie in der Einzahl oder in der Mehrzahl gebraucht werden.

Abonnementgebühren	Bezeichnet die pauschalen Gebühren, die regelmäßig von Qonto für den Zugang zu den Diensten im Rahmen eines Plans und/oder für ergänzende Dienstleistungen („Add-ons“) für den Kunden abgebucht werden. Transaktionsgebühren sind nicht Bestandteil der Abonnementgebühren, sofern und soweit sie nicht ausdrücklich in den jeweils anwendbaren Preisbedingungen des vom Kunden gewählten Plans oder Add-ons enthalten sind.
Abrechnungszeitraum	Bezeichnet den für die Zahlung der Abonnementgebühren im Rahmen eines Monats- oder Jahresplans geltenden Abrechnungszeitraum.
Administrator	Bezeichnet eine vom Kunden beauftragte, volljährige, natürliche Person, die über alle Rechte an dem Konto oder mehreren Konten verfügt, mit Ausnahme der Möglichkeit, es zu eröffnen oder zu schließen.
Anwendung (App)	Bezeichnet die von Qonto herausgegebene Softwareanwendung für den Zugang zum Persönlichen Bereich.
Benutzer	Bezeichnet eine natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde, auf den Persönlichen Bereich des Kunden zuzugreifen und die Dienste innerhalb der durch den Kunden festgelegten Grenzen zu nutzen. Kontoinhaber, Administratoren, Manager, Mitarbeiter und Buchhalter sind Benutzer im Rahmen ihrer ordnungsgemäß erteilten Vollmacht.
Buchhalter	Bezeichnet eine volljährige natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde und über eingeschränkte Rechte in Bezug auf das Zahlungskonto oder die Zahlungskonten verfügt. Die Person kann insbesondere den Kontostand abrufen, Zahlungsvorgänge sortieren, exportieren oder bearbeiten (Belege und Umsatzsteuerinformationen hinzufügen, usw.) und Buchhaltungsdienste zum Persönlichen Bereich hinzufügen.
Dienste	Bezeichnet alle Dienste, die Qonto dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags erbringt, einschließlich Zahlungsdienste.
Einfache Authentifizierung	Bezeichnet ein von Qonto festgelegtes Verfahren, um die Identität eines Benutzers oder die Gültigkeit eines Zahlungsauftrags zu überprüfen. Dieses

	Verfahren beinhaltet die Verwendung personalisierter Sicherheits- und Identifikationsdaten.
Gebühren für Zahlungsvorgänge	Bezeichnet die Gebühren, die von Qonto für die Ausführung von Diensten oder Zahlungsvorgängen erhebt, die nicht im Plan des Kunden enthalten sind. Dies umfasst insbesondere sämtliche Gebühren im Zusammenhang mit der Ausführung eines Zahlungsvorgangs sowie der Nutzung einer Karte oder von Sonderleistungen.
Geschäftstag	Bezeichnet einen Kalendertag mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage in Deutschland, an dem Zahlungsinstitute und Banken für den regulären Kundenverkehr geöffnet sind und der Qonto-Kundenservice, wie auf der Website oder in der App angegeben, erreichbar ist.
Hauptzahlungskonto	Bezeichnet das erste Zahlungskonto, das bei Qonto im Namen des Kunden zur Nutzung der Zahlungsdienste eröffnet wurde. Dieses Konto wird als Hauptkonto bezeichnet und ist dasjenige, über das die Dienste von Qonto abgerechnet werden.
Identifizierungsdaten	Bezeichnet die benutzerspezifische Kombination aus einem Benutzernamen und einem Passwort, die den Zugriff auf den Persönlichen Bereich ermöglicht.
Jahresplan	Bezeichnet einen Plan, bei dem der Zugang zu den Diensten gegen jährlich erhobene Abonnementgebühren angeboten wird.
Karte	Bezeichnet eine mit dem Zahlungskonto durch systematische Autorisierung verbundene Zahlungskarte, die auf den Namen des Kunden und gegebenenfalls des Karteninhabers ausgestellt ist.
Kartengebühren	Bezeichnet die Gebühren, die von Qonto für die Bereitstellung von Karten, die nicht im Plan des Kunden enthalten sind, erhoben werden.
Karteninhaber	Bezeichnet eine natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde, eine Karte ausschließlich im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit des Kunden zu verwenden.
Kontoinhaber	Bezeichnet eine vom Kunden beauftragte natürliche Person, die über alle Rechte an dem Konto oder den Konten verfügt, einschließlich der Eröffnung und Schließung.

Kunde	Bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit handelt und in deren Namen ein oder mehrere Zahlungskonten bei Qonto eröffnet werden.
Kundenservice	Bezeichnet den Kundenservice, dessen Kontaktdaten in Ziffer 1.15 genannt sind.
Manager	Bezeichnet eine volljährige natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde und für die Verwaltung eines Teams verantwortlich ist. Die Person kann insbesondere neue Mitarbeiter zum Team hinzufügen.
Mitarbeiter	Bezeichnet eine volljährige natürliche Person, die vom Kunden beauftragt wurde und über eingeschränkte Rechte an dem Konto verfügt. Die Person kann insbesondere Zahlungen per Karte tätigen.
Monatsplan	Bezeichnet einen Plan, bei dem der Zugang zu den Dienstleistungen bei monatlich erhobenen Abonnementgebühren angeboten wird.
Netzwerk	Bezeichnet das Netzwerk für die Zahlungsabwicklung mit Mastercard.
Passwort	Bezeichnet den Geheimcode, der das Einloggen in den Persönlichen Bereich ermöglicht.
Personalisierte Sicherheitsmerkmale	Bezeichnet die personalisierten Daten, die einem Benutzer von Qonto zum Zweck der Authentifizierung zur Verfügung gestellt werden. Zu den Personalisierten Sicherheitsmerkmalen gehören insbesondere die Identifizierungsdaten sowie alle Daten im Zusammenhang mit einem von Qonto definierten Einfachen oder Starken Authentifizierungsverfahren.
Persönlicher Bereich	Bezeichnet die eigene Umgebung des Kunden (oder eines vom Kunden benannten Benutzers), auf die über die App oder die Website unter Verwendung der Identifizierungsdaten zugegriffen werden kann.
Plan	Bezeichnet eine Preistabelle, welche die vom Kunden in Anspruch genommenen Dienste, die jeweils anfallende Gebühr und den Abrechnungszyklus angibt.

Starke Authentifizierung	Bezeichnet ein von Qonto festgelegtes Verfahren zur Überprüfung der Identität eines Benutzers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die Starke Authentifizierung beinhaltet insbesondere Elemente, die es ermöglichen, eine dynamische Verknüpfung zwischen dem Zahlungsvorgang, dem Betrag und dem Zahlungsempfänger herzustellen.
Team	Bezeichnet alle Mitarbeiter unter der Verantwortung des Managers.
Vertrag	Bezeichnet das vorliegende Dokument inklusive allen Anlagen, Besonderen Bedingungen und Zusatzvereinbarungen.
Wallet-Dienst	Bezeichnet einen Dienst, der von einem Drittanbieter bereitgestellt wird und der es ermöglicht, die Daten einer Karte in einer speziellen mobilen Anwendung zu speichern und auf diese Weise mit dem Mobiltelefon Kartenzahlungen durchzuführen, nachdem die Registrierung der Karte vorab vom Karteninhaber bestätigt wurde.
Website	Bezeichnet die von Qonto veröffentlichte Internetseite für den Zugang zum Persönlichen Bereich.
Zahler	Bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die Inhaberin eines Zahlungskontos ist und einen Zahlungsauftrag von diesem Konto aus autorisiert.
Zahlungsauftrag	Bezeichnet die Zahlungsanweisung, die der Kunde gemäß dem im Vertrag festgelegten Verfahren zur Durchführung eines Zahlungsvorgangs erteilt.
Zahlungsdienste	Bezeichnet die Zahlungsdienste, die von Qonto im Rahmen des Vertrages erbracht werden. Qonto ist zugelassen, die Dienste 2, 3, 4b, 4c, 5, 7 und 8 gemäß Anhang 1 der Europäischen Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) zu erbringen.
Zahlungsdienstleister mit Kontozugriff	Bezeichnet einen zugelassenen Zahlungsdienstleister, der nicht mit Qonto identisch ist und der mit Zustimmung des Kunden einen Kontozugriff erhält.
Zahlungsempfänger	Bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die Empfänger eines vom Kunden initiierten Zahlungsvorgangs ist.

Zahlungskonto/ Zahlungskonten oder Konto/Konten	Ein auf den Namen eines oder mehrerer Zahlungsdienstnutzer lautendes Konto, das für die Ausführung von Zahlungsvorgängen verwendet wird.
Zahlungsvorgang	Bezeichnet eine Zahlung oder Überweisung, die von Qonto durchgeführt oder empfangen wird und bei der ein Betrag entweder von einem Zahlungskonto abgebucht oder einem Zahlungskonto gutgeschrieben wird.
Zeitpunkt des Wirksamwerdens	Bezeichnet das Datum, ab dem eine dem Kunden mitgeteilte Vertragsänderung für den Kunden wirksam wird.
Zusätzliches Zahlungskonto	Bezeichnet ein Zahlungskonto, das der Kunde zusätzlich zu seinem Hauptzahlungskonto bei Qonto eröffnet, um Zahlungsdienste zu nutzen und seine Liquidität effizienter zu verwalten. Diese Funktion steht nur Kunden zur Verfügung, die einen entsprechenden Plan abgeschlossen haben, der diese Funktion beinhaltet.

Anlage: Benutzerrechte

Kategorie	Aktion	Kontoinhaber	Administrator	Manager	Mitarbeiter	Buchhalter
Historie	Zahlungsvorgänge anzeigen	ja (alle)	ja (alle)	ja (veränderbar)	ja (nur die eigenen)	ja (alle)
	Zahlungsvorgänge exportieren	ja	ja	ja (nur die seines zugeordneten Teams)	nein	ja
Überweisungen	Überweisungen auslösen	ja	ja	ja (nur extern)	nein	nein
	Überweisung ändern	ja	ja	ja	nein	nein
Karten	Karte erstellen	ja	ja	ja (nur für sein zugeordnetes Team)	nein	nein
	PIN-Code definieren	ja (für die eigene Karte)	ja (für die eigene Karte)	ja (für die eigene Karte)	ja (für die eigene Karte)	nein
	Karte sperren	ja (alle Karten)	ja (alle Karten)	ja (veränderbar)	ja (für die eigene Karte)	nein
	Karte freigeben	ja	ja	ja (veränderbar)	nein	nein
Konten	Hauptzahlungskonto einrichten	ja	nein	nein	nein	nein
	Hauptzahlungskonto schließen	ja	nein	nein	nein	nein
	Zusätzliches Zahlungskonto einrichten	ja	ja	nein	nein	nein
	Zusätzliches Zahlungskonto schließen	ja	ja	nein	nein	nein
	Kontoauszüge herunterladen	ja	ja	ja	nein	ja
	Jeweilige IBAN der Zahlungskonten anzeigen	ja	ja	ja (veränderbar)	nein	ja
Team	Benutzer einladen	ja	ja	ja (nur aus dem zugeordneten Team oder ein Mitarbeiter)	nein	nein
	Benutzer sperren	ja	ja	ja	nein	nein
	Adresse eines Benutzers bearbeiten	ja	ja	nein	nein	nein
Parameter	Parameter des Unternehmens bearbeiten	ja	nein	nein	nein	nein
	Gutscheincode erfassen	ja	ja	nein	nein	nein
	Rechnungen herunterladen	ja	ja	nein	nein	nein
Profil	Persönliche Parameter bearbeiten	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)
	E-Mail-Adresse ändern	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)
	Authentifizierung einrichten	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)	ja (die eigenen)
Anfragen	Überweisung beantragen	nein	nein	ja (veränderbar)	ja	ja
	Überweisungsantrag bestätigen	ja	ja	ja	nein	nein

Qonto